



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der CDU

Schleswig-Holstein und Europa

Drucksache 15/ 1358

Federführend ist die Ministerpräsidentin

Schleswig-Holstein und Europa

Durch die anstehende EU-Erweiterung wird sich die Europäische Union grundlegend verändern. Schleswig-Holstein wird durch diese Entwicklung gezwungen, seine Position in Europa, im Rahmen der Ostseekooperation und in der Zusammenarbeit der deutsch-dänischen Grenzregion zu überdenken.

Schleswig-Holstein ist auf Grund seiner Geschichte und seiner geographischen Lage von den aktuellen europapolitischen Entwicklungen in besonderem Maße betroffen. Durch die Notwendigkeit einer verstärkten regionalen Förderung der Beitrittsstaaten sind negative finanzielle Auswirkungen für Schleswig-Holstein zu befürchten.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, den Landtag durch die Beantwortung der nachfolgenden Fragen über die Ausrichtung ihrer Politik gegenüber der Europäischen Union, den Beitrittskandidaten Polen, Estland, Lettland und Litauen sowie der deutsch-dänischen Grenzregion umfassend zu unterrichten.

Antwort

Die Europäische Union ist als Staatenverbund ein Erfolgsmodell, ein Paradigma, das auf Frieden, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie sozial und ökologisch flankierten Wohlstand ausgerichtet ist. Dies wird durch die Erweiterung um die Staaten Mittel- und Osteuropas keine prinzipielle Änderung erfahren; der Verbund wird vielmehr gestärkt. Mit dieser Erweiterung wird die politische und institutionelle Einheit Europas wieder hergestellt. Die neuen Mitgliedstaaten können wieder den ihnen zustehenden Platz in der europäischen Kultur- und Wertegemeinschaft einnehmen. Die Erweiterung liegt gleichermaßen im politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interesse der bisherigen Mitgliedstaaten, in besonderem Maße Deutschlands und Schleswig-Holsteins.

Die vorausschauende Politik der Landesregierung zur Union und im Rahmen der Ostseekooperation findet in der aktuellen Entwicklung ihre Bestätigung und bedarf keiner Änderung. Vielmehr unterstreicht die Erweiterung um Staaten Ost- und Südostmitteleuropas u. a. die Notwendigkeit, die Ostseekooperation zu intensivieren. Die Ostseeregion muss sich insgesamt als attraktive und leistungsfähige Großregion in einer erweiterten EU mehr noch als bisher profilieren, um im aufkommenden Wettbewerb europäischer Großregionen zu bestehen. Schleswig-Holstein wird daher die regionalpolitische Zusammenarbeit mit Dänemark fortführen und die erfolgreiche ökonomische und sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit Polen und den baltischen Staaten ausweiten. Die Landesregierung verweist im

übrigen auf ihren umfassenden Bericht „Der Erweiterungsprozess der Europäischen Union“ vom Juli 2000 (Drs. 15/325) und die zuletzt vorgelegten Berichte über ihre Ostseeaktivitäten (vgl. Drucksachen 15/204, 14/2289, 14/1638). Der nächste Ostseebericht wird Ende September 2002 vorgelegt.

Allerdings wird die Struktur- und Kohäsionspolitik nach der Erweiterung mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip zu überdenken sein. Dabei ist unter bestimmten Bedingungen auch die Option einer Teilrenationalisierung bei den EU-15 nicht ausgeschlossen.

Die ohnehin notwendige Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wird die Ergebnisse der neuen WTO-Runde ab 2002 umzusetzen haben.

Die EU-internen Voraussetzungen der Erweiterung sind gewährleistet. Der Europäische Rat von Berlin 1999 hat mit der Finanziellen Vorausschau bis 2006 die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, der Europäische Rat von Nizza 2000 die institutionellen. Ohne die Beitrittsvoraussetzungen zu ändern, sind indessen weitere Schritte notwendig, um die Handlungsfähigkeit und die demokratische Legitimität einer Union mit 25 oder mehr Mitgliedern zu sichern. Dies soll mit dem Konvent 2002 sowie der Regierungskonferenz 2004 in Angriff genommen werden.

Die Beitrittsvoraussetzungen und Prüfsteine für Fortschritte der Kandidaten haben die Europäischen Räte von Kopenhagen 1993 und Madrid 1995 festgelegt:

- *institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte und Achtung und Schutz von Minderheiten (politisches Kriterium);*
- *eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Union standzuhalten (wirtschaftliches Kriterium);*
- *die Fähigkeit, die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele einer politischen, wirtschaftlichen und monetären Union zu eigen zu machen (Kriterium geeigneter Verwaltungsstrukturen).*

Diese Beitrittsvoraussetzungen erfüllt trotz erheblicher Fortschritte bisher kein Beitrittskandidat vollständig. Allerdings befinden sich 10 Beitrittskandidaten nach dem von der Kommission in Laeken vorgelegten Berichten über den Stand der Erweiterungsverhandlungen im Zeitplan, so dass der Beitritt bis 2004 nach wie vor erreichbar ist.

Der Beitrittsprozess verläuft im übrigen zweispurig: Neben dem eigentlichen Verhandlungsprozess gibt es den Heranführungsprozess, gekennzeichnet durch Beitrittspartnerschaften zur Bestimmung prioritärer Reformen und einzusetzender EU-Finanzmittel, sowie durch nationale Programme für die Übernahme des Besitzstandes. Wichtigstes Förderinstrument ist das PHARE-Programm zum Aufbau von Institutionen und zur Übernahme des Besitzstandes. In diesem Rahmen kommt wiederum Twinning-Projekten, d.h. Behördenpartnerschaften, eine herausragende Bedeutung zu. An letzteren ist Schleswig-Holstein nachhaltig beteiligt. 2000 trat das ISPA-Programm zur Förderung von Investitionen in Verkehrsinfrastruktur und Umwelt hinzu sowie das agrarpolitische Instrument SAPARD.

I. Politische Auswirkungen der EU-Erweiterung

1. Wie beurteilt die Landesregierung die politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen durch die Erweiterung der EU?

Antwort

Die Landesregierung schätzt die Chancen der politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Union durch die Erweiterung als positiv ein.

Die Erweiterung stärkt das politische Gewicht der Union in der Welt. Schon der laufende Erweiterungsprozeß macht Europa für seine Bürger sicherer und trägt zur Konfliktvermeidung und –beherrschung auf globaler Ebene bei. Die Erweiterung wird nicht nur den derzeitigen und den künftigen Mitgliedstaaten zugute kommen, sondern auch den Nachbarstaaten, zu denen die Europäische Union enge Verbindungen hat.

Sicherheitspolitisch hat der Erweiterungsprozess schon jetzt zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten sowie Europol und den Beitrittsländern geführt. Dies gilt insbesondere für den Kampf gegen die international tätige organisierte Kriminalität, den Drogenhandel und den Menschenhandel. Die Ereignisse des 11. Septembers 2001 haben zudem Bedeutung und Notwendigkeit gemeinsamen europäischen Handelns zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus unterstrichen.

Wirtschaftlich wird die Erweiterung für alle Beteiligten ein Gewinn. Der Binnenmarkt wird um ca. 100 Mio Menschen wachsen. Dies wird Handel, Investitionen und Wirtschaft beleben. In den ersten 10 Jahren nach dem Beitritt dürfte das BIP der Beitrittskandidaten nach Prognosen einer Studie der Kommission je nach Umfang der Reformschritte um jährlich

durchschnittlich 2% zunehmen. Die Auswirkungen auf die EU-15 dürften mit einem Wachstum von 0,7 % im Zeitraum 2000-2009 relativ geringer ausfallen, wobei Deutschland und Österreich die größten Nutznießer werden. Dabei ist zu berücksichtigen daß schon jetzt durch die Europaabkommen der beiderseitige Handel für gewerbliche Produkte weitgehend, sowie der Dienstleistungs- und Kapitalverkehr teilweise liberalisiert sind. Die Handelsintegration ist weit fortgeschritten: die Bewerberländer setzten im Jahr 2000 etwa 62% ihrer Ausfuhren in der EU ab, 58% ihrer Einfuhren kamen aus der EU. Auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein verzeichnet die Landesregierung schon jetzt einen positiven Effekt durch den EU-Erweiterungsprozess, vor allem erkennbar an den außenwirtschaftlichen Verflechtungen.

Im Hinblick auf die Land- und Ernährungswirtschaft sind die Chancen größer als die Risiken. Schon heute weist der Handel mit osteuropäischen Ländern eine stark steigende Tendenz auf, wobei die Exporte größer sind als die Importe. Mit steigendem Wohlstand wird auch in den Beitrittsländern die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Gütern der Ernährungswirtschaft steigen. Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft hat gegenüber der osteuropäischen Konkurrenz einen großen Vorsprung hinsichtlich Produktivität, Know How und Kapitalkraft. Sie wird – von wenigen Ausnahmen abgesehen (z.B. Gemüsebau) – von der Osterweiterung eher indirekt betroffen, weil die Osterweiterung und die WTO-Verhandlungen ab 2002 eine weitere Reform der EU-Agrarpolitik erfordern.

Dabei muss das Europäische Agrarmodell einer nachhaltigen, multifunktionalen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und ländlicher Räume auch Leitbild für die Beitrittsländer sein. Dies erfordert einen weiteren Ausbau der europäischen Politik zur Förderung der ländlichen Räume.

Hinsichtlich der Fischerei führt der Beitritt der baltischen Staaten und Polen zur Europäischen Union im Bereich der Kutter- und Küstenfischerei zu keinen neuen Problemen. Im Bereich der gewerblichen Fischverarbeitung besteht bereits heute ein intensiver Wettbewerb. Außerdem haben die baltischen Staaten bereits in der Vergangenheit mit der Europäischen Union Abkommen geschlossen, die im wesentlichen die Möglichkeiten von

Fangquotentausch in der Ostsee, gegenseitigen Zugang der Flotten in die jeweiligen Hoheitsgewässer sowie Joint Ventures im Bereich der Fischerei vorsehen.

Auch unter umweltpolitischen Gesichtspunkten sind von der EU-Erweiterung positive Beiträge für die Wirtschaftsentwicklung zu erwarten. Die umfassende und zügige Übernahme des europäischen Umweltrechts durch die Beitrittskandidaten wird u. a. dazu beitragen, neue technische Standards und Entwicklungen einzuführen und die Belastungen aus dem Betrieb veralteter Anlagen zu reduzieren. Damit sind nicht nur ökologische Verbesserungen im Boden-, Wasser- und Luftbereich, sondern gleichzeitig auch wirtschaftliche Vorteile verbunden. Es ist zu erwarten, dass die Übernahme westeuropäischer Umweltstandards zu einer zunehmenden Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und Umwelttechniken führen wird. Neben den klassischen Bereichen der Abfall- und Abwasserbehandlung sowie der Abluftreinigung, könnte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gezielt das zukunfts-trächtige Feld neuer und integrierter Technologien (z. B. Ökotechnik) ausgebaut werden. Hier kann sich Schleswig-Holstein mit seiner leistungsfähigen Umweltschutzindustrie positionieren und ökologisch wie wirtschaftlich von der Erweiterung profitieren.

2. Wie weit sind die Beitrittskandidaten Polen, Estland, Lettland und Litauen in den Vorbereitungen auf den Beitritt vorangeschritten? Wer ist dabei am weitesten fortgeschritten, wer hat noch Nachholbedarf?

Antwort:

Die diesjährigen Regelmäßigen Berichte der Kommission und der gegenwärtige Stand der Beitrittsverhandlungen erlauben noch nicht den Schluss, dass eines der Bewerberländer alle Beitrittskriterien vollständig erfüllt.

Der Verhandlungsstand erlaubt insgesamt aber eine positive Bilanz. Mit Polen, Estland, Lettland und Litauen sind wie mit den Spitzenreitern Zypern und Ungarn 29 von 31 Verhandlungskapiteln eröffnet und im Falle Lettlands und Litauens 21 Kapitel, bei Estland 20, und bei Polen 19 vorläufig abgeschlossen worden. (Anlagen 1, 2). Die Verhandlungsdynamik muß indessen beibehalten, z.T. verstärkt werden, wenn die Verhandlungen wie geplant bis Ende 2002 abgeschlossen und Beitritte bis 2004 ratifiziert werden sollen. Mit Polen und Lettland laufen u.a. die Verhandlungen zum Umweltkapitel; alle Kandidatenländer haben dort Über-

gangsmaßnahmen und technische Anpassungen beantragt. Die schwierigsten Kapitel Landwirtschaft und Strukturpolitik stehen bei allen Kandidaten aus.

Im übrigen gilt nach den Beitrittskriterien von Kopenhagen und Madrid folgendes:

Bereits in den Berichten für das Jahr 2000 kam die Kommission zu dem Schluss, daß alle Bewerberländer, mit denen verhandelt wird, die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllen und dass sich die Lage hinsichtlich der Stärkung der demokratischen Einrichtungen, der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Menschenrechte seit dem Vorjahr gebessert hat. Zwischenzeitlich haben die Bewerberländer ihre demokratischen Regierungssysteme weiter gefestigt. In Estland, Lettland und Polen fanden Wahlen auf nationaler oder kommunaler Ebene statt. Diese Wahlen waren frei und fair.

Die wirtschaftlichen Beitrittskriterien werden hingegen nur teilweise erfüllt.

Estland, Lettland, Litauen und Polen haben funktionierende Marktwirtschaften, auch wenn in Polen noch die Privatisierung der Stromerzeugung und –verteilung, des Stahlsektors, der Telekommunikation, der Ölraffinerien und der Luftfahrtgesellschaft aussteht, sowie in Litauen des Strom- und Gassektors, des Versicherungswesens, der Transportfirmen, der Schifffahrtsgesellschaft und der Eisenbahn. In Estland und Lettland ist die Privatisierung größtenteils abgeschlossen. Doch sind hinsichtlich der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, noch weitere Reformschritte notwendig. Dies gilt insbesondere für Polen. Nach dem Fortschrittsbericht 2001 der Kommission und lt. Bundesfinanzministerium spiegelt der scharfe Rückgang des Wachstums weitgehend Probleme des makroökonomischen Policy-Mix wider (Abstimmung zwischen Fiskal- und Geldpolitik). Haushaltsprobleme werden sich 2002 fortsetzen und wachstumsfördernde Maßnahmen (öffentliche Investitionen, Umstrukturierungen) hemmen. Die ohnehin hohe Arbeitslosigkeit, die der Wachstumsabschwächung seit 1998 und vor allem den umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen bei Kohle, Stahl und Bau zu verdanken ist, hat sich erhöht. Für 2002 wird mit 17% gerechnet. Dabei sind die wirtschaftlichen Probleme des Landes in gewissem Umfang auch auf die zunehmende wirtschaftlichen Verflechtung mit der Union und Nordamerika und der dortigen Konjunkturschwäche zurückzuführen. Es gilt Risiken einer Wirtschafts- und Finanzkrise durch eine entschlossene Fortführung des finanz- und wirtschaftspolitischen Reformkurses abzuwenden. Die Haushaltskonsoli-

dierung muß Priorität genießen. Die Regierung sollte die Privatisierungen und Umstrukturierungen in der Industrie und in der Landwirtschaft vorantreiben.

In Litauen muß die Privatisierung weitergeführt werden. Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor hoch, die strukturellen Arbeitsmarktprobleme müssen gelöst werden.

Lettland dürfte auf kürzere Sicht in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es seine Strukturreformen mit der bisherigen Geschwindigkeit fortsetzt. So sollte die Privatisierung der restlichen Großunternehmen vollendet werden. Die Privatisierung von Grundbesitz und die Entwicklung des Grundstücksmarktes müssen gefördert werden.

Estland dürfte in naher Zukunft in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es seinen Reformkurs beibehält. Allerdings ist der Arbeitsmarkt stark segmentiert, was hohe Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Arbeitskräftemangel zur Folge hat. Es sind Maßnahmen zur Verbesserung der Reaktion des Arbeitsmarktes auf das wirtschaftliche Wachstum zu entwickeln.

Hinsichtlich der zur Übernahme, Anwendung und Durchsetzung des Besitzstandes notwendigen Verwaltungskapazitäten haben sich nach den Fortschrittsberichten 2001 die stärksten Mängel gezeigt.

In Polen fehlen bisher insbesondere grundlegende Reformen von Politik, Gesetzgebung und Strukturen in der Landwirtschaft und im Fischereisektor. Weitere Anstrengungen sind zudem in den Bereichen Zertifizierung, Regionalpolitik, Soziales, Zoll sowie Justiz und Inneres notwendig.

Litauen hat im Bereich Landwirtschaft bei der Reform seiner Agrarbehörden weitere Fortschritte erzielt. Wichtige Maßnahmen stehen jedoch noch aus. Trotz erheblicher Anstrengungen müssen weiterhin Beschlüsse zum institutionellen Aufbau der Verwaltung der Strukturfonds umgesetzt werden. Im Umweltbereich sind sämtliche Fragen zu den Plänen für die Übernahme des Besitzstandes und der Umsetzung geklärt. Die meisten Verpflichtungen, die in den Verhandlungen eingegangen wurden, sind ohne nennenswerte Verzögerungen oder vorzeitig erfüllt worden; anhaltende Fortschritte sind bei der Stärkung der Verwaltungsstrukturen allerdings erforderlich.

Für Lettland ist die Vorbereitung der Verwaltung auf die Mitgliedschaft in der EU nach wie vor eine der größten Herausforderungen. Priorität sind die Kapazitäten und Infrastrukturen für die Grenzverwaltung. Bezüglich der Regionalpolitik und der Koordinierung der struktur-

politischen Instrumente müssen die grundlegenden Rechtsvorschriften noch erlassen werden. Fortschritte sind auch bei den Programmplanungs-, Überwachungs- und Bewertungskapazitäten erforderlich.

In Estland sind die Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung des Besitzstands zum größten Teil vorhanden. Das gilt auch für das Umweltkapitel. Sämtliche Fragen zu den Plänen für die Übernahme des Besitzstandes und Umsetzung wurden geklärt. Die meisten Verpflichtungen, die in den Verhandlungen eingegangen wurden, sind ohne nennenswerte Verzögerungen oder vorzeitig erfüllt worden. Anhaltende Fortschritte sind bei der Stärkung der Verwaltungsstrukturen allerdings erforderlich.

3. Was unternimmt die Landesregierung, um diese Beitrittskandidaten bei ihren Bemühungen zu unterstützen? Ist die Landesregierung insbesondere im Rahmen von PHARE-Twinning-Programmen an Trainings- und Beratungsmaßnahmen beteiligt?

Antwort

Die Landesregierung unterstützt diese Beitrittskandidaten nachhaltig in ihren Beitrittsvorbereitungen. Dies geschieht sowohl im Rahmen der intensivierten Heranführungsstrategie der Union als auch der bilateralen Ostsee-Partnerschaften des Landes. Dabei obliegt die Aufgabe, die Beitrittsländer bei den Beitrittsvorbereitungen im Rahmen der Heranführungsstrategie zu unterstützen, vorrangig den Mitgliedstaaten; dies gilt auch für PHARE-Twinning. Die Bundesländer und so auch Schleswig-Holstein haben sich indessen von Beginn an darauf verständigt, den Bund bei der Bewältigung dieser Aufgabe im Rahmen ihrer Kapazitäten und föderalen Kompetenzen zu unterstützen.

Bei Phare-Twinning spielt das Land eine maßgebliche Rolle. Es war ein Mitarbeiter der Landesregierung, der die Grundlagen der Twinning-Strategie als Experte in der Europäischen Kommission konzipiert hat: eine projektorientierte Behördenpartnerschaft zur Reform von Gesetzgebung, Verwaltung und Ausbildung in den Kandidatenländern mit dem Ziel der Besitzstandsübertragung. In Estland hat die Landesregierung ein Agrarprojekt und ein Anti-Drogen-Politik-Projekt übernommen. Die Projektleitung und die Langzeitexperten werden jeweils von Schleswig-Holstein gestellt. Zudem wird ein Projekt im estnischen Justizbereich mit geteilter Federführung im Jahr 2001 abgeschlossen. In Polen ist die Landesregierung mit einem Langzeitexperten an einem Hamburger Fischereiprojekt beteiligt.

Auch in ein slowenisches Projekte (Schaffung von Finanzkontrolle) hat die Landesregierung Experten entsandt.

Unbeschadet dieser vorrangigen Unterstützung der Beitrittsvorbereitungen pflegt das Land Schleswig-Holstein seit Beginn der 90er Jahre partnerschaftliche Beziehungen zu den baltischen Staaten und Polen (hier: Wojewodschaft Pomorskie/Pommern). Die Landesregierung nutzt bis heute Netzwerke, die sie vor allem in Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft (insbesondere IHK'n) und mit Partnern in östlichen Regionen der Ostsee seit der Wende aufgebaut hat; dies geschah vor allem bei Projekten im Rahmen des TRANSFORM - Programms der Bundesregierung.

Unter den Projekten partnerschaftlicher Zusammenarbeit befinden sich auch solche, die der Stärkung der Strukturen in den Partnerländern bzw. -regionen dienen:

- im Agrarbereich sind im Rahmen der „Gemeinsamen Erklärungen“ des MLR mit Lettland und Estland seit 1992 zahlreiche Praktikantenprogramme für Agrarfachkräfte und mehrwöchige Hospitationen von Mitarbeitern der Landwirtschaftsministerien in Schleswig-Holstein durchgeführt worden. Mitarbeiter des Landwirtschaftsministeriums haben in den zurückliegenden Jahren den Aufbau der Agrarverwaltungen in Estland und Lettland vor Ort unterstützt. Die zwischen den Landwirtschaftsministerien Schleswig-Holsteins und der beiden baltischen Staaten in 2000 überarbeiteten Erklärungen sollen künftig auch gemeinsame Projekte im Rahmen des neuen EU-Programms SAPARD ermöglichen.
- Im Rahmen der Ausbildungshilfe der Landespolizei finden diverse Dozenten- und Studentenaustauschprojekte mit Estland, Lettland und Litauen statt. Seit 2000 bildet die Projektkooperation zwischen der Verwaltungsfachhochschule und der Rechtsuniversität Litauen einen Schwerpunkt der Ausbildungshilfe.

Mit der polnischen Wojewodschaft Gdansk besteht bereits seit 1992 eine formelle Partnerschaft im Rahmen der „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“. Diese wurde nach der Funktional- und Gebietsreform in Polen mit der Wojewodschaft Pomorski (Pommern) im März 1999 angepasst.

Als Anlauf- und Kontaktstelle vor Ort unterhält das Land „Schleswig-Holstein-Büros“ in Tallinn, Riga, Vilnius und Gdansk/Danzig; sie leisten bei der Kontaktvermittlung und Projektunterstützung wertvolle Arbeit.

4. Was unternimmt die Landesregierung, um von der Bundesregierung in ihren Maßnahmen unterstützt zu werden,
 - a) Polen, Estland, Lettland und Litauen bei ihren Bemühungen zu fördern?

Antwort

Die Landesregierung hat zunächst – mit anderen Akteuren von Partnerschaftsprojekten in Schleswig-Holstein – die Bundesregierung gedrängt, Strukturaufbaubemühungen, vor allem im Rahmen von TRANSFORM, nicht zu früh und einseitig auf die GUS-Länder umzulenken.

Bei Vorbereitung und Planung der EU -Twinning-Projekte arbeitet die Landesregierung eng mit der Bundesregierung zusammen. Diese wirkt mit einem National Contact Point in Brüssel an der politischen Steuerung der Twinning-Programme mit. Insbesondere klärt die Landesregierung mit der Bundesregierung frühzeitig, wie im übrigen auch mit der Kommission, Projektthemen der einzelnen Twinning-Runden und die personalrechtlichen Rahmenbedingungen für Langzeit- und Kurzfristexperten.

Im übrigen sind die geschilderten Ostseepartnerschaften und Projekte des Landes komplementär zu den Aktivitäten der Bundesregierung im Rahmen des Ostseerates.

- b) die Zusammenarbeit der deutsch-dänischen Grenzregion im Hinblick auf die EU-Erweiterung auszubauen?

Antwort

Die Landesregierung erachtet - in Übereinstimmung mit der Partnerregion Sønderjylland - die Zusammenarbeit in der deutsch-dänischen Grenzregion als unabhängige eigenständige Aufgabe und Verpflichtung, die im übrigen von der anstehenden EU-Erweiterung weitgehend unberührt ist. Mit dem Ziel, diese seit Jahrzehnten entwickelte grenzüber-

schreitende Zusammenarbeit zu erweitern, hat die Ministerpräsidentin am 15.06.2001 gemeinsam mit Amtsbürgermeister Carl Holst (Sønderjyllands Amt) eine „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt“ unterzeichnet. Die Ministerpräsidentin hat hierüber dem Landtag am 12.07.2001 berichtet.

Im Rahmen der deutsch-dänischen Minderheitenpolitik besteht seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesregierung. Mit ihrer grenzüberschreitenden Brückenfunktion leisten die nationalen Minderheiten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenwachsen auch der Grenzregionen.

c) Schleswig-Holstein im Hinblick auf die EU-Erweiterung zu positionieren?

Antwort

Die Landesregierung bestimmt ihre politische Haltung im Hinblick auf die EU-Erweiterung selbst. Sie pflegt dabei einen engen Gedankenaustausch mit den anderen Bundesländern, Vertretern der EU-Organe, der Bundesregierung, des Bundestages und der Wissenschaft, um Handlungsoptionen festzulegen. Im übrigen nutzt die Landesregierung das Bundesratsverfahren nach Art.23 GG, um an der politischen Willensbildung Deutschlands in EU-Angelegenheiten und im Erweiterungsprozess mitzuwirken. So hat sie ihre Position in die Bundesratsbeschlüsse vom 9.März 2001 und 27.September 2001 eingebracht. Der Bundesrat betonte die politische Notwendigkeit, einer zügigen Erweiterung und stützte seine zweite Entschließung auf die sektoralen Forderungen der Fachministerkonferenzen in den Bereichen Wettbewerb, Verkehr, Justiz und Inneres, Landwirtschaft.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf Russland im allgemeinen und die Region Kaliningrad im besonderen?
6. Welche Perspektiven sieht die Landesregierung langfristig für die Zusammenarbeit mit Russland im allgemeinen und der Region Kaliningrad im besonderen?

Antwort zu Frage 5. und 6.

Die Landesregierung sieht in der Erweiterung erhebliche Chancen für die Union und Russland.

In Russland sind mittel- und langfristig wirtschaftliche Erholungsprozesse erkennbar, der Strukturumbau schreitet voran. Dies ist insbesondere in der Wirtschaftsgesetzgebung zu spüren. Russland wird letztlich von der Grenznähe durch EU-Nachbarn profitieren, wenn es gilt, sich stärker in die gesamteuropäische wirtschaftliche Verflechtung einzubringen. Mit dieser Zielrichtung hat die Union als spezielle politische Strategie einen Partnerschafts- und Kooperationsrahmen für Russland, im übrigen aber auch die Ukraine und andere Neue Unabhängige Staaten (NUS), entwickelt. Hierdurch soll eine Freihandelszone entstehen, die die Union und ihre Nachbarstaaten umfasst und sich durch Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit auszeichnet. Hierdurch soll zudem anfänglichen Gefahren einer Abgrenzung gegenüber neu aufgenommenen EU-Staaten entgegen gewirkt werden. Davon kann letztlich auch die Region Kaliningrad profitieren.

Eine auf dem bestehenden strategischen Rahmen aufbauende Annäherungspolitik sollte die Vertiefung gemeinsamer Interessen und Tätigkeiten der erweiterten Union und Russlands gewährleisten. Es liegt im gemeinsamen Interesse der Union und Russlands, verstärkt zur Konsolidierung der wirtschaftlichen Reformen und Stärkung der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Die schrittweise Anpassung an die Regeln des EU-Binnenmarkts und an dessen ordnungspolitischen Rahmen wird den Handel fördern und die Nachbarregionen attraktiver für Investitionen machen. Davon wird die Wirtschaft in allen betroffenen Ländern profitieren. Zudem ist eine engere Zusammenarbeit auch in den Bereichen Justiz und Inneres insbesondere zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und internationalen Terrorismus nützlich und notwendig.

Korrespondierend hierzu sieht die Regierung der Russischen Föderation die anstehende EU-Erweiterung nicht wie früher als Bedrohung der russischen Vormacht-Interessen, sondern vor allem als wirtschaftliche Chance an, Russland und seine Entwicklung stärker an die sich erweiternde Union anzukoppeln. Vor diesem Hintergrund kommt den Entschlüssen des letzten EU-Russland-Gipfel besondere Bedeutung zu, mit Russland einen „Gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraum“ aufzubauen und Russland bei seinem Bemühen um WTO-Mitgliedschaft aktiv zu unterstützen.

Zusatz zu 5.

Durch die Erweiterung wird die Union eine erheblich verlängerte Außengrenze Grenzen zu Russland erhalten. Die Union und Russland werden sich weiter annähern und dabei auf Zusammenarbeit angewiesen sein.

Die Union hat ein erhebliches Eigeninteresse an dieser Zusammenarbeit. In diesem Sinne stellt aus Sicht Schleswig-Holsteins das Konzept der „Nördlichen Dimension der EU“, das vom Europäischen Rat Göteborg 2001 bestätigt und vom Ostseerat mit einem eigenen Beitrag und konkreten Projekten unterstützt wurde, für die Entwicklung der Regionen Nordwestrusslands den erforderlichen Rahmen.

Mit einem EU-Beitritt Polens und Litauens wird das russische Gebiet Kaliningrad zu einer russischen Exklave innerhalb der Union. Damit verbunden sind Chancen und Risiken: Zum einen werden die mit der Auflösung der vormaligen UdSSR entstandenen Grenzen für Handel, Reisen, Transport und Verkehr als neue EU-Außengrenzen entsprechend den Schengener Kriterien dichter. Zum anderen eröffnet die EU-Erweiterung die Chance, Kaliningrad zum Fenster Russlands zum EU-Binnenmarkt mit bislang unbekanntem Entwicklungspotenzial zu machen.

Vorrangiger Handlungsbedarf für die EU und Russland besteht zur Zeit darin, die Probleme des Transitverkehrs von und nach Russland (vor allem durch Litauen) sowie der mit einem EU-Beitritt der Nachbarn notwendigerweise verbundenen Einführung der Visapflicht für Kaliningrad adäquat zu lösen. Es wird entscheidend darauf ankommen, ob dies der Union, den EU-Mitgliedstaaten und der Regierung der Russischen Föderation gelingt.

Zusatz zu 6.

Bei einer weiter verstärkten wirtschaftlichen Hinwendung der Beitrittsländer zum Westen besteht die Gefahr einer ökonomischen Abkoppelung Russlands. Dem will die Union gemeinsam mit Russland durch Schaffung eines „Gemeinsamen Wirtschaftsraums“ entgegenwirken. Positive Indikationen gibt, dass in jüngerer Zeit insbesondere Lettland und Polen für sich wieder zunehmend Chancen als Transitländer für russische Waren sehen.

Bedeutsam wird in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung ökonomischer Perspektiven für die grenznahen Regionen im Nordwesten Russlands: Diese unmittelbare Nachbarschaft zur Union und der damit einhergehend engere Kontakt mit EU-Standards eröffnet die Chance einer höherwertigen Integration in den europäischen Markt. Die Übernahme von EU-Standards in den Beitrittsländern werden Investitionen nach sich ziehen, die durch die geografische Nähe auch positive ökonomische Auswirkungen für die benachbarten russischen Regionen haben dürften. Dies gilt heute bereits für die direkten Nachbarregionen Finnlands, beispielsweise die Republik Karelien und den Großraum St. Petersburg. Grundsätzlich besteht diese Chance auch für Kaliningrad. Dessen Entwicklung

wird in naher Zukunft jedoch zunächst durch die drohende Abkoppelung von den bislang tradierten unmittelbaren Nachbarn Litauen und Polen bestimmt werden; eine Strategie, die auf eine positive Einpassung des Gebiets Kaliningrad in eine EU-geprägte Nachbarschaft zielt und vorrangig von Moskau und Kaliningrad selbst entwickelt werden müsste, ist zur Zeit noch nicht erkennbar. Die Union und Russland haben einen politischen Dialog über die Zukunft des Gebiets Kaliningrad verabredet.

Mit der seit Beginn der 90er Jahre bestehenden regionale Partnerschaft mit dem Gebiet Kaliningrad, die mit der Unterzeichnung eines „Memorandums über die regionale Zusammenarbeit“ im Februar 1999 formalisiert wurde, trägt das Land konstruktiv zur politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration Kaliningrads in die Ostseeregion bei. Angesichts des im Vergleich zu anderen Regionen Nordwest-Russlands erheblichen Nachholbedarfs im Gebiet Kaliningrad wird sich die Kooperation zunächst auf Unterstützungsmassnahmen konzentrieren. Mittel- bis langfristig könnte die Zusammenarbeit auch ökonomisch interessante Perspektiven eröffnen, wenn nämlich eine Einbettung Russlands in den einen Gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraum gelingt. Einer drohenden künftigen Isolierung der kleinen russischen Exklave in der Union sollte zudem mit der Einführung von Sonderregelungen für das Gebiet Kaliningrad begegnet werden, auf die sich die EU und Russland verständigen müssen. Die Landesregierung unterstützt die politische Führung des Gebiets Kaliningrad aktiv darin, diese berechtigten Bedürfnisse gegenüber der EU, dem Ostseerat und auch der Bundesregierung zu artikulieren.

7. Wie beurteilt die Landesregierung den Stand der inneren Reformschritte der EU im Rahmen des sogenannten „Post-Nizza-Prozesses“? Welche befürwortet sie, welche lehnt sie ab?

Antwort

Mit der Erklärung des Europäischen Rates von Laeken sind die notwendigen Voraussetzungen für Schritte geschaffen worden, die mit der „Erklärung zur Zukunft der Union“ zum Vertrag von Nizza von den Mitgliedstaaten zur Vorbereitung von Reformen vereinbart worden sind. Die Einrichtung des Konvents und der vom ER Laeken vorgeschlagene Themenkatalog, der eine ausreichende Offenheit für den weiteren Prozess gewährleistet, entsprechen den Forderungen nach einer Neugestaltung der Vorgehensweise in Zusammenhang

mit der Durchführung von Regierungskonferenzen. Dem Konvent wird es obliegen, durch seine Arbeiten die inneren Reformen der EU wesentlich zu beeinflussen.

8. In welcher Form und mit welchen Ergebnissen wirkt die Landesregierung auf die Umsetzung der inneren Reformschritte der EU im Rahmen des sogenannten „Post-Nizza-Prozesses“ in Deutschland ein?
9. Was unternimmt die Landesregierung, um die inneren Reformschritte der EU im Rahmen des sogenannten „Post-Nizza-Prozesses“ im eigenen Aufgabenbereich umzusetzen?

Antwort zu 8.,9.

In Vorbereitung auf die Arbeiten des Konvents und der folgenden Regierungskonferenz wirkt die Landesregierung auf der Basis einer eigenen Positionierung in den Gremien der Länder mit und auf die bestehende Bund-Länder-Koordination ein.

Die Ministerpräsidentenkonferenz, die auf ihrer Jahreskonferenz vom 24. bis 26.10.01 „Erste Orientierungen zur Kompetenzneuordnung“ beschlossen hat, wird sich auf der Grundlage von Empfehlungen der Fachministerkonferenzen zu allen aus ihrer Sicht im Reformprozess zu berücksichtigenden Themen äußern. Dabei wird Schleswig-Holstein dafür eintreten, dass das in Deutschland bedeutsame Thema Kompetenzabgrenzung nicht nur im übergeordneten politischen Sinn diskutiert, sondern auch gezielt für die einzelnen Politikbereiche behandelt wird. Hierbei stimmen sich die einzelnen Länder untereinander und mit dem Bund im Rahmen der verschiedenen Fachministerkonferenzen ab. Verabschiedete Positionen werden von der Europaministerkonferenz und anschließend von der Ministerpräsidentenkonferenz zu einer gemeinsamen Position zusammengeführt und in den weiteren Diskussionsprozess und letztlich in das Bundesratsverfahren eingebracht.

10. In welcher Form und mit welchen Ergebnissen bringt sich Schleswig-Holstein in den Ausschuss der Regionen ein?

Antwort

Deutschland entsendet 24 Mitglieder in des Ausschuß der Regionen – AdR - , eine beratende Institution der Union mit 222 Mitgliedern; davon entfallen 21 auf Vertreter der Länder und 3 auf Vertreter der Kommunen sowie eine entsprechende Zahl von Stellvertretern.

In der dritten Legislaturperiode des AdR (2002 – 2006) wird Schleswig-Holstein einen Vertreter und einen Stellvertreter in den AdR entsenden. Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung und des Landtags hat die Landesregierung die Bundesregierung gebeten, dem Rat als ordentliches Mitglied Ministerpräsidentin Heide Simonis und als Stellvertreterin MdL Ulrike Rodust vorzuschlagen.

Die Vertreter Schleswig-Holsteins haben bisher vier Stellungnahmen erarbeitet und deren Beratung und Verabschiedung in den Fachkommissionen und der Plenartagung des AdR begleitet. Sie betrafen:

- “Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Integration von Flüchtlingen”,
- “Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für die Gewährleistung vorübergehenden Schutzes im Fall eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten”,
- “Die Zukunft der gemeinsamen Fischereipolitik (Grünbuch der Europäischen Kommission)”,
- “Überprüfung der Binnenmarktstrategie im Jahr 2001 – Gemeinsam die Dynamik erhalten”.

Damit haben die Vertreter Schleswig-Holsteins überdurchschnittlich zur Tätigkeit des Ausschusses in der zweiten Legislaturperiode beigetragen.

Insbesondere die Stellungnahme von MdL Ulrike Rodust zur ”Überprüfung der Binnenmarktstrategie im Jahr 2001 – Gemeinsam die Dynamik erhalten” ist von der EU Kommission ausdrücklich begrüßt worden. Die Kommission hat angekündigt, einzelne Vorschläge der Stellungnahme in die Weiterentwicklung ihrer Binnenmarktstrategie 2002 zu übernehmen.

Die Vertreter Schleswig-Holsteins im AdR haben regelmäßig der Landesregierung und dem Landtag schriftlich über die Beratungen und Ergebnisse der AdR Plenartagungen berichtet.

11. Wir beurteilt die Landesregierung die weitere Rolle Schleswig-Holsteins im Rahmen der Ostseekooperation vor dem Hintergrund, dass Schleswig-Holstein

- a) durch die EU-Erweiterung geographisch aus einer zentralen Position in einen Randbereich rückt?

Antwort

Die Erweiterung führt zu keiner politisch relevanten Änderung der geografischen Lage Schleswig-Holsteins in der Union oder der Rolle des Landes in der Ostseekooperation.

Seit Beginn zählt Schleswig-Holstein zu den „Motoren der Ostseekooperation“. Um die Chancen Schleswig-Holsteins in der Ostseeregion dauerhaft sichern und nutzen zu können, hatte die Landesregierung bereits im Juli 1998 „Leitprojekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins in der Ostseeregion“ beschlossen, darunter das Projekt STRING (Entwicklungskonzept Südwestliche Ostsee), und die Projekte „Informationsgesellschaft im Ostseeraum“ sowie „Einbindung Schleswig-Holsteins in die Verkehrsströme und Verkehrsplanungen des Ostseeraums“. Ideen, Projekte und Anstöße, zuletzt auch die aktive Unterstützung des deutschen Vorsitzes im Ostseerat (2000/2001) dienten dem Ziel, Schleswig-Holstein als aktiven Akteur in der Ostseekooperation zu positionieren. Diesen Zielsetzungen kommt angesichts der notwendigen Intensivierung der Ostseekooperation aus Anlaß der EU-Erweiterung eine verstärkte Bedeutung zu.

Politisch-ökonomisch hat sich die Position Schleswig-Holsteins als „Drehscheibe im Ostseeraum“ bereits vor Jahren zur Drehscheibe zwischen der Ostseeregion und dem kontinental geprägten EU-Binnenmarkt gewandelt. Diese Position wird durch die anstehende EU-Erweiterung ebenso gestärkt wie durch die Öffnung der Regionen Nordwest-Russlands im Rahmen der „Nördlichen Dimension der EU“. Dementsprechend wird sich die Landesregierung darauf konzentrieren, die politische Rolle Schleswig-Holsteins als „Motor der Ostseekooperation“ aufrechtzuerhalten und die Rolle des Landes als Scharnier zwischen Nordosteuropa und dem kontinental geprägten EU-Binnenmarkt zu stärken. Hierin besteht eine enge Übereinstimmung zwischen der Landesregierung und anderen ostseepolitischen Akteuren in Schleswig-Holstein.

- b) durch die verstärkten Anstrengungen Mecklenburg-Vorpommerns als Motor der Ostseekooperation abgelöst wurde?

Antwort

Zwischen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg besteht seit mehreren Jahren eine enge ostseepolitische Zusammenarbeit. Unbeschadet der Verfolgung jeweiliger landespolitischer Eigeninteressen besteht zwischen allen drei Ländern Übereinstimmung, dass eine gemeinsame Positionierung und ein gemeinsames Auftreten im Ergebnis den Interessen aller drei Länder am besten gerecht wird. Unabhängig von sektoralen und temporären Standortvorteilen eines dieser drei Länder besteht Einigkeit unter den Ländern, dass vor allem die gemeinsame Positionierung im Ostseeraum auch am ehesten der Wahrung individueller Interessen dient. Dies ist zuletzt erfolgreich geschehen durch eine gemeinsame norddeutsche Positionierung im Rahmen der Küstenwirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz in Rostock am 5.11.2001 durch ein Grundlagenpapier – Bewertung der Ostseethesen der Initiative Wirtschaft Nord-Ost (IWNO). Kontinuierlich stimmen die drei norddeutschen Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ihre ostseepolitische Zusammenarbeit in den Gremien der Ostseekooperation sowie gegenüber dem Auswärtigen Amt untereinander ab und bauen diese Zusammenarbeit kontinuierlich aus. Mittlerweile genießen die drei norddeutschen Länder gemeinsam einen guten Ruf in der Ostseeregion. Im Interesse der gemeinsamen Wettbewerbsfähigkeit erfordern die sich ständig weiterentwickelnden Rahmenbedingungen im Ostseeraum - bei aller unvermeidlichen Konkurrenz - eine enge norddeutsche Zusammenarbeit.

12. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung bzw. beabsichtigt sie zu ergreifen, um das Hanse-Office in Brüssel zu stärken?

Antwort

Die Landesregierung nutzt die Dienstleistungen des Hanse-Office zur rechtzeitigen Positionierung in europapolitischen Fragen, zur Optimierung der Nutzung von EU Förderinstrumenten, zur Standortwerbung für Schleswig-Holstein in Brüssel und zur Verfolgung von ostseerelevanten Interessen gegenüber der EU Kommission und den anderen EU Institutionen.

Um die Weiterentwicklung der EU Politik angemessen verfolgen zu können, hat die Landesregierung im Laufe dieses Jahres das Aufgabenspektrum eines Referates des Hanse-Office um die Thematik "Europäische Innen- und Rechtspolitik" erweitert.

Seit dem letzten Jahr hat das Hanse-Office seine Multiplikatorfunktion dadurch verstärkt, dass es Expertenseminare für Mitarbeiter der Landesverwaltung für einzelne Fachbereiche in Brüssel durchführt. Solche Seminare dienen nicht nur dazu, den Mitarbeitern neueste politische Entwicklungen durch Vertreter der Kommission zu vermitteln sondern jeweils auch die komplizierte Zusammenarbeit der drei europäischen Organe Kommission, Rat und Europäisches Parlament aufzuarbeiten.

Expertenseminare zu den Themenbereichen Landwirtschaft, Umwelt, Bildung und Medien haben bereits stattgefunden. Die Reihe wird fortgesetzt und das Hanse-Office beabsichtigt, diese Veranstaltung für Vertreter der Wirtschaft unter Einbeziehungen der relevanten Verbände und der Kammern zu öffnen.

Da Schleswig-Holstein nach einer Reform der Regional- und Agrarpolitik EU-Förderung möglicherweise nicht mehr in gleicher Höhe wie gegenwärtig zur Verfügung stehen wird, hat das Hanse-Office eine Studie zur Optimierung der Informations- und Beratungsstrukturen über europäische Förderprogramme in Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Landesregierung erarbeitet.

Als Brennpunkt von regionalen Ostseeinteressen in Brüssel hat das Hanse-Office bereits vor der Norderweiterung die Partnerregionen Schleswig-Holsteins aus dem Ostseeraum ermutigt, sich die der europäischen Politik vertraut zu machen und das Office als erste Anlaufstelle in Brüssel zu nutzen. Aus dieser Initiative hat das Hanse-Office ein Netzwerk mit dreizehn Regionalbüros entwickelt, die in unmittelbarer Nachbarschaft im Baltic Sea House und im neuen South Denmark House angesiedelt sind. Mit diesen Büros pflegt das Office einen intensiven Informationsaustausch und arbeitet mit ihnen in vielfältiger Weise zusammen. Dieses Angebot hat das Hanse-Office in den letzten zwei Jahren auch auf die regionalen Gebietskörperschaften in den Beitrittsländern ausgedehnt, die in besonders engen Kontakt mit Schleswig-Holstein stehen. Eine Reihe von Mitarbeitern aus entsprechenden Gebietskörperschaften aus Polen und Estland haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht und Mitarbeiter für einige Wochen an das Hanse-Office abgeordnet. Auch für Kaliningrad ist das Hanse-Office inzwischen wichtiger Informations- und Kontaktpartner. Auf Einladung des Hanse-Office haben offizielle Vertreter des Oblast zum ersten Mal Brüssel besucht und mit der Europäischen Kommission Gespräche über die Zukunft Kaliningrads geführt.

Darüber hinaus vertritt das Hanse-Office seit 2001 die Ostseeorganisation BSSSC in Brüssel.

Diese Aktivitäten stärken das Image und die Handlungsfähigkeit des Office.

Die Landesregierung beabsichtigt zudem, im Rahmen einer umfassenden Maßnahme zur "Stärkung der Europafähigkeit des Landes" vermehrt Mitarbeiter der Landesregierung sowie Nachwuchskräfte des höheren Dienstes und Referendare für eine begrenzte Zeit in das Hanse-Office zu entsenden. Dies zusammen wird zur personellen Verstärkung und damit zur Intensivierung der Arbeit des Hanse-Office beitragen.

Weiter verfolgt die Landesregierung über das Hanse Office das Ziel, die Kooperation mit Regionalbüros aus dem Ostseeraum zu optimieren. Auch dieses wird die Handlungsfähigkeit des Office erweitern.

Die Landesregierung wird wie bisher in ihren regelmäßigen Besprechungen mit dem Senat von Hamburg über die Tätigkeit und den Haushalt des Hanse-Office sicherstellen, dass das Office auch in den kommenden Jahren seine erfolgreiche Arbeit für beide Länder uneingeschränkt fortsetzen kann.

13. Wie beurteilt die Landesregierung die Haltung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung zur EU-Erweiterung?

Antwort

Nach den im Oktober 2001 veröffentlichten Ergebnisse für Deutschland (Eurobarometer Bericht Nr. 55) liegt die Zustimmung in Deutschland bei 35%, die Ablehnung bei 42%.

In der Auswertung der Ergebnisse kommt die Studie u.a. zu dem Schluss, dass die Einstellungen der Bürger zur Erweiterung oft sehr widersprüchlich sind. So glauben z.B. 53 % der auf EU-Ebene Befragten, dass die Erweiterung das wirtschaftliche Wachstum fördern werde, trotzdem sind lediglich 31% der Meinung, dass in ihrem Land neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Ergebnisse weisen auf eine große Unsicherheit hin und zeigen deutliche Informationsdefizite. So fühlen sich in Deutschland lediglich 22% der Befragten gut informiert. Dies gilt entsprechend für Schleswig-Holstein.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung schon frühzeitig begonnen, im Rahmen ihrer Aufgaben zielgerichtet Informationsdefizite abzubauen und über Chancen und Herausforderungen der Erweiterung für Schleswig-Holstein zu informieren.

14. Was unternimmt die Landesregierung, um die schleswig-holsteinische Bevölkerung auf die EU-Erweiterung vorzubereiten?

Antwort

Die Landesregierung hat frühzeitig begonnen, sich mit der Gestaltung des Erweiterungsprozesses und möglichen Auswirkungen auf Schleswig-Holstein zu befassen. Der Landtag wurde über die Positionen der Landesregierung in dem Bericht „Der Erweiterungsprozess der Europäischen Union- Bedeutung und Stand der EU-Osterweiterung, Heranführungsstrategie, Auswirkungen auf SH“ (Drs 15/325 v. 11. Juli 2000) unterrichtet.

Auf dieser Grundlage informiert die Landesregierung Bürgerinnen und Bürger generell, aber besonders auch wichtige Zielgruppen über die Chancen und Herausforderungen der Erweiterung für Schleswig-Holstein. Dies geschieht insbesondere durch die Europawoche, die seit dem Jahr 2000 die Erweiterung als Schwerpunktthema hat, und die Initiative „Dialog über Europa“. Letztere startete am 29. November 2000 mit einem gemeinsamen Kongress der Landesregierung und der Europäischen Kommission zum Thema „Die Erweiterung der EU – Chancen und Herausforderungen für Schleswig-Holstein“. 2001 folgten zwei regionale Workshops, am 02.10.2001 in Eutin und am 09.10.2001 in Heide, für regionale und kommunale Akteure. Die Reihe wird in 2002 mit weiteren Fach- und Informationsveranstaltungen fortgeführt.

Für eine breitere Öffentlichkeit wurde 2001 die Broschüre „Dialog über Europa – Schleswig-Holstein in einer größer werdenden Europäische Union“ herausgegeben. In ihr werden Informationen und Positionen zur Erweiterung dargestellt. Sie ergänzt damit den Themenschwerpunkt „Erweiterung“ in der jährlich aktualisierten Infomappe „Schleswig-Holstein – Ostseeregion – Europa“ der Landesregierung.

II. Finanzielle Auswirkungen der EU-Erweiterung

Antwort

Die politisch notwendige und wünschenswerte EU-Erweiterung ist unbeschadet der zu erwartenden ökonomischen Vorteile (vgl. Antwort zu Frage I.1.) nicht zum Null-Tarif erhältlich.

Die finanziellen Voraussetzungen für eine Erweiterung um bis zu 10 neue Mitglieder innerhalb der Union hat der Europäische Rat Berlin 1999 abgesichert. Die Eigenmittelobergrenze von 1,27% des Gemeinschaftlichen Bruttoinlandsproduktes wird eingehalten.

Das konkrete Ausmaß der finanziellen Auswirkungen der Erweiterung wird sich indessen erst abschätzen lassen, wenn die 2002 beginnenden Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturpolitik abgeschlossen sind.

Ohne solche Reformen und bei gleichbleibenden Ansprüchen könnten sich die Ausgaben für die Struktur- und Agrarpolitik nach Berechnungen des DIW um etwa 40 Mrd. € erhöhen. Druck auf die Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik wird die von 2002 bis 2005 laufende neue WTO-Runde bringen, auf deren Agenda die Abschmelzung von Agrarexportsubventionen und sonstiger wettbewerbshemmender Stützmaßnahmen steht.

1. EU-Förderprogramme 1993-2000

- a) Welche EU-Förderprogramme hat die Landesregierung im Zeitraum von 1993-2000 in Anspruch genommen?
- b) Für welche konkreten Maßnahmen wurden diese Mittel verwendet?

Antwort zu a) und b)

Die Daten für die Jahre 2000 und 2001 werden z.Zt. erst erfasst und mit dem Förderbericht 2002 der Landesregierung veröffentlicht. Im übrigen gilt folgendes:

Schleswig-Holstein hat den Zufluss europäischer Finanzmittel seit 1993 kontinuierlich steigern können. Im Zeitraum von 1989 bis 1999 konnte nahezu eine Verzehnfachung der EU-Mittel von 68 Mio DM p.a. auf 611 Mio DM im Jahr 1999 erreicht werden. Diese Summe entspricht etwa 3% des Haushalts des Landes. Selbst ohne Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft im Rahmen der EU-Agrarpolitik konnte der Zufluss an EU-Mitteln zwischen 1989 und 1999 erheblich verstärkt werden, und zwar von 25 Mio auf 118 Mio DM.

Einzelheiten ergeben sich aus den jährlich erstellten Förderberichten der Landesregierung, die den Fraktionen des Landtags zugeleitet worden sind (Umdrucknummer 13/86, 13/4002, 14/43, 14/1052, 14/3447).

Förderprogramme

Das Land hat zahlreiche Förderprogramme in Anspruch genommen. Schwerpunkte waren die aus den Europäischen Strukturfonds (Regional-, Agrar- und Sozialfonds) finanzierten Programme, einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG II A, INTERREG II C, KONVER I,II, KMU, Förderprogramme wie das 4. und 5. Forschungsrahmenprogramm, PHARE, Bildungsprogramme wie SOKRATES, LEONARDO und das innenpolitische Programm FALCONE. Justizpolitisch bedeutsam waren für das Land etwa HORIZON, ESF-Ziel 3, EFRE und LEADER II.

Maßnahmen

Dabei konzentrierte sich die Landesregierung auf Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (z. B. unter Umweltgesichtspunkten durch den Neubau zentraler öffentlicher Abwasserbeseitigungsanlagen) und zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft, zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (z.B. Erschließung von Gewerbegebieten, Hafenausbau), der Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit (z.B. berufliche Bildung benachteiligter Jugendlicher oder Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben) sowie der Bewältigung des Truppenabbaus und der Rüstungskonversion (Umwidmung militärischer Liegenschaften). Zudem wurden verstärkt Maßnahmen zur Flankierung und Unterstützung des Strukturwandels und Modernisierungsprozesses im Lande gefördert, um den Weg in eine moderne Informations- und Wissensgesellschaft zu ebnen. Beispielhaft sei der Aufbau von modernen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (GEOMAR) genannt oder die Landesinitiative Informationsgesellschaft.

Maßnahmen zum Umweltschutz und zur ökologischen Modernisierung wurden insbesondere über das Umweltprogramm LIFE, die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II c, die Programme PHARE/TACIS sowie die Strukturfonds finanziert. Beispielhaft werden folgende Ansätze genannt: Demonstrationsvorhaben zur Behandlung von Deponieabgasen in einer Oxidationsanlage, Schutz der Vögel im Wattenmeer durch Besucherlenkung, Aufbau eines Abfall Management Netzwerkes, Einführung von Planungs- und Umsetzungsinstrumenten

für Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffbelastung in der Ostsee, Sensibilisierung für und Hilfestellung bei der Anwendung der EG-Ökoaudit-Verordnung.

Justiz- und jugendpolitisch bedeutsame Maßnahmen waren „Berufliche Integration und Beratung junger Strafgefangener“, „Berufliche Orientierung für Strafgefangene“ sowie Investitionen in Jugendherbergen.

In einem Europa, in dem die Grenzen immer weniger trennende Funktionen haben, wird die Fähigkeit zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit zu einem wichtigen Faktor der Landesentwicklung. Die Landesregierung hat sich frühzeitig auf diese Entwicklungen eingestellt und die inhaltliche Ausgestaltung der entsprechenden Europäischen Gemeinschaftsinitiativen maßgeblich mitgestaltet. Seit der Förderperiode 1994 bis 1999 wurde daher die deutsch-dänische Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG II A und vor allem seit 1997 die Ostseekooperation im Rahmen des Ostseeprogramms der EU INTERREG II C zu einem strategischen Schwerpunkt. Beispielhaft sei das Projekt „STRING, Entwicklungskonzept Südwestliche Ostsee“ angeführt, das Schleswig-Holstein vor allem zusammen mit Hamburg und der Öresund-Region durchführt. Die Gesamtmittel des Projekts von ca. 2,5 Mio DM wurden zu 50% aus INTERREG II C kofinanziert.

Innenpolitisch bedeutsam ist die Förderung einer vom Landeskriminalamt Schleswig-Holstein veranstaltete internationale Konferenz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Ostseeraum sowie ein Sprachenprojekt für deutsche und dänische Polizeibeamtinnen und –beamte. Zudem wurden für die Berufsvorbereitung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten EU-Fördermittel des ESF in Anspruch genommen.

Seit 1997 hat sich Schleswig-Holstein ebenfalls im Rahmen des Nordseeprogramms der EU-Initiative INTERREG II C verstärkt in die Nordseekooperation eingebracht und an wichtigen internationalen Projekten mitgewirkt (z.B. beim „Nordsee-Radwanderweg“ sowie bei der Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven für den Nordseeraum „NORVISION“).

Damit spiegeln sich die politischen Schwerpunkte der Landesregierung Arbeit-Bildung-Nachhaltigkeit-Weltoffenheit zu einem großen Maß auch in den eingeworbenen EU-Mitteln wider.

- c) Welche Mittel musste die Landesregierung im Rahmen der Kofinanzierung dafür aufwenden?

Antwort

Ohne die Ausgleichszahlungen im Rahmen der EU-Agrarpolitik (insgesamt 3,03 Mrd. DM), die vom Land ohne Kofinanzierung ausgezahlt werden, sind in der Zeit von 1993 bis 1999 insgesamt 617 Mio DM an EU-Mitteln nach Schleswig-Holstein geflossen. Diese Mittel hat Schleswig-Holstein in der Regel - je nach Spezifikation in den einzelnen Förderprogrammen - zu ca. 50% kofinanziert. Dieser Anteil kann sich bei der Nutzung der Strukturfondsmittel zusammensetzen aus Mitteln der Landesregierung, der Landkreise, der Kommunen, des Bundes sowie Privater.

- d) Welche EU-Fördermittel konnte die Landesregierung wegen fehlender Ko-Finanzierung nicht in Anspruch nehmen?

Antwort

Dies Problem hat sich nicht gestellt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass EU-Förderprogramme nur ein Angebot darstellen, dass genutzt werden kann. Da für Förderprogramme, für die keine Kofinanzierung zur Verfügung steht, weder Projekte eingeplant, noch Anträge gestellt werden, liegen insoweit keine Daten vor.

2. EU-Förderprogramme 2001-2006

- a) Welche EU-Förderprogramme wird die Landesregierung im Zeitraum von 2001-2006 in Anspruch nehmen?

Antwort

Wirtschaftspolitisch bedeutsam sind die Initiative „ziel: Zukunft im eigenen Land“ und das Urban II-Programm 2000-2006. In der Initiative „ziel: Zukunft im eigenen Land“ hat die Landesregierung in der Förderperiode 2000-2006 die Fördermittel der Europäischen Strukturfonds aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) nach den Zielen 2 und 3, aus dem Europäischen Regionalfonds (EFRE) nach dem Ziel 2 und aus dem Europäischen Agrarfonds (EAGFL) mit den Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit arbeitsmarktpolitischen Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit sowie mit ergänzenden Landesmitteln außerhalb der GA gebündelt. Die Initiative *ziel:* steht auf den drei Programmsäulen Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000), Regionalprogramm 2000 (RP

2000) und Zukunft auf dem Land (ZAL). Im übrigen hat sich die Landesregierung am 31. Mai um das EU-Förderprogramm "Innovative Maßnahmen" des EFRE beworben. Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und die Technologiestiftung Schleswig-Holstein haben einen Programmantrag mit dem Titel "e-Region Schleswig-Holstein" mit einem Volumen von 5.840.500 € für die Jahre 2002 und 2003 gestellt. Die Europäische Kommission hat das Programm mit Schreiben vom 18. Dezember 2001 genehmigt.

Zur Entwicklung des ländlichen Raums wird die Landesregierung außer dem Programm ZAL die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ nach der Mitteilung der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten vom 14. April 2000 über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raumes nutzen. Das Programm zu LEADER+ ist am 29. November 2001 von der Kommission genehmigt worden.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird die Landesregierung im Zeitraum 2001-2006 zwei verschiedene EU-Interventionen im Rahmen der Strukturfondsziele 2 und 3 in Anspruch nehmen.

Zudem wird sie die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B, Ostseeraum, nutzen. In der ersten Ausschreibungsrunde im Oktober d. J. sind bereits einige Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung eingereicht worden. Auch beabsichtigt sie, Mittel aus den justiz- und innenpolitisch wichtigen Gemeinschaftsinitiativen EQUAL und XENOS einzuwerben.

Mit bildungspolitischer Zielsetzung werden Landesregierung und nachgeordneter Bereich das Bildungsprogramm SOKRATES nutzen. SOKRATES besteht aus verschiedenen Aktionen, z.B. Comenius, Erasmus, Lingua, Grundtvig. Bei Aktionen, die von der Nationalen Agentur für das Sokratesprogramm - schulischer Bereich - verwaltet werden, ist die Landesregierung eingebunden. Andere Aktionen, z.B. der Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, werden direkt bei den anderen Nationalen Agenturen in Deutschland (BIBB und DAAD) oder bei der Europäischen Kommission beantragt. Das MBWFK wird darüber hinaus für die Förderperiode 2000 bis 2006 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel-2 Gebiet) erhalten. Weiterhin werden Mittel aus den Programmen LEONARDO und INTERREG in Anspruch genommen.

- b) Für welche konkreten Maßnahmen sollen diese Mittel verwandt werden?

Antwort

In der Politik für die ländlichen Räume geht es um Verbesserung der Produktionsstruktur, ländliche Entwicklung, Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen, Forstwirtschaft (vgl. Anlage3), sowie investive, nicht-investive Maßnahmen und Technische Hilfe (vgl. Anlage 4).

Die von den fachlich verantwortlichen Landesressorts durchzuführenden sozialpolitischen ESF-Maßnahmen werden sich im Rahmen der folgenden beiden Strukturfondsziele bewegen:

Ziel 2=Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen und

Ziel 3=Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildung, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und –systeme.

Die für diese Programme vorgesehenen ESF-Zuschüsse müssen zweckgebunden zur Ko-Finanzierung von zuschussfähigen Arbeitsmarktmaßnahmen verwendet werden.

Es ist vorgesehen, mit Mitteln des Einheitlichen Programm-Planungsdokuments – EPPD - Ziel 3 voraussichtlich 21 verschiedene Maßnahmen kofinanzieren. Die Maßnahmen des EPPD Ziel 3 finden dabei flächendeckend Anwendung.

Insbesondere handelt es sich dabei um Maßnahmen, die folgende Ziele verfolgen:

- Arbeitslose und arbeitsfähige Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt unmittelbar oder nach intensiver Beratung und Unterstützung in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln,
- präventiv gering qualifizierte, unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere durch arbeitsmarktliche Beratung und Qualifizierung vor Arbeitslosigkeit zu bewahren,
- die Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen von Projekten des zweiten Arbeitsmarktes zu verbessern,
- die Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen durch Beratung, Weiterbildung, Beschäftigung oder andere arbeitsmarktliche Instrumente zu erhöhen,
- Langzeitarbeitslose, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger und andere

- Zielgruppen, z.B. ausländische Arbeitslose, arbeitsmarktorientiert zu fördern,
- Jugendlichen durch verschiedenste zusätzliche Möglichkeiten zu einer Ausbildung und zu Arbeit zu verhelfen und
 - Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen auf der Grundlage des Weiterbildungskonzeptes der Landesregierung und der Vereinbarungen im Rahmen der Bündnisse für Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.

Mit ESF-Zuschüssen des EPPD Ziel 2 sollen 5 Maßnahmen konzipiert werden, die sich vor allem an der Förderung des Unternehmergeistes, dem Wissens- und Kompetenztransfer im regionalen Strukturwandel, der Weiterbildung für junge Eltern, der wissenschaftlichen Weiterbildung für arbeitslose Akademiker bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Akademikern und einer Vernetzung von Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen orientieren werden. Diese Maßnahmen sind nur in begrenzten Regionen des Landes durchführbar. Im Rahmen von zwei „Projektgenerierungskonferenzen“ (Schleswig-Holstein-Runde) zu INTERREG III B - Ostseeraum sind eine Reihe von Maßnahmen entwickelt worden, die sich insbesondere beziehen auf Umwelt- und Naturschutz, Hochschulzusammenarbeit, Integriertes Küstenzonenmanagement, kulturelle Zusammenarbeit und Entwicklung der südwestliche Ostseeregion. Weitere Projekte werden von Fachressorts der Landesregierung, Landkreisen, Kommunen sowie Verbänden vorbereitet.

Justiz- frauen- und jugendpolitisch sind etwa von Interesse "Eingliederung von Strafgefangenen durch Qualifizierung", "Vernetztes telematisches Lernen von Strafgefangenen", Beratungsstellen "Frau und Beruf" zur Steigerung der Erwerbschancen, Förderung der beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen in Betrieben aus einem anderen Kulturkreis.

Mit bildungspolitischer Zielsetzung wird zudem über das Programm Comenius das berufsbegleitende Fortbildungsprojekt „Fortbildung von Lehrkräften für gemeinsamen Unterricht mit sehgeschädigten Schüler/innen (FLUSS)“ gefördert.

Für die wirtschaftspolitisch bedeutsamen Programme gilt:

EFRE-Förderung im Rahmen des Ziel 2-Programm 2000-2006:

Im Rahmen des Regionalprogramm 2000 können aus den Ziel-2-EFRE-Mitteln in folgenden Maßnahmebereichen Infrastrukturprojekte gefördert werden:

- Technologie-, Tele-, Innovations- und Gründerzentren
- Entwicklung des technologischen Potentials und Verbesserung des Technologietransfers auch im Hinblick auf umwelt- und energiepolitische Ziele
- Wirtschaftliche Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Wirtschaftliche Operationen im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte für städtische Problemgebiete
- Investitionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung
- Multifunktionale Einrichtungen zur Verbesserung der lokalen Wirtschaftsstruktur
- Förderung des Tourismus einschließlich kultureller Einrichtungen und umweltpolitischer Maßnahmen mit touristischer Bedeutung
- Hafenbaumaßnahmen (Ausbau und Modernisierung der Hafeninfrastuktur in den Häfen an der Westküste und unmittelbare sowie mittelbare Förderung von intermodalen Infrastrukturen im Bereich von Häfen an der Ostküste)

Die Auswahl der zu fördernden Projekte findet im Rahmen des Qualitätswettbewerbs des Regionalprogramm 2000 unter Berücksichtigung der regionalen Prioritäten statt.

Daneben ist für die betriebliche Förderung im EPPD-Ziel-2-Schleswig-Holstein ein Förderkorridor aus Ziel-2-EFRE-Mitteln vorgesehen. Die Förderung erfolgt in den vier Bereichen:

1. Verstärkung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
2. Förderung arbeitsplatzschaffender Innovationen,
3. Förderung betrieblicher Innovationen,
4. Förderung von Maßnahmen zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs Business to Business (B2B) bei kleineren und mittleren Unternehmen.

URBAN II:

Die EU-Kommission hat am 16. Oktober 2001 das Operationelle Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II für die Interventionen des EFRE im städtischen Ge-

biet "Ostufer-Stadtgebiet" von Kiel für den Zeitraum vom 16. November 2000 bis zum 31. Dezember 2006 mit folgenden 4 Schwerpunkten genehmigt:

1. Nachhaltige Stärkung und beschäftigungswirksame Verbesserung der lokalen Wirtschaftsstruktur
2. Aktivierung der endogenen Humanpotenziale im Ostufer-Stadtgebiet und Initiierung von Schlüsselimpulsen für die lokale Wirtschaft
3. Ausbau der Infrastruktur und nachhaltige Stärkung integrierender Kommunikationsstrukturen zur Festigung der sozialen Verhältnisse und zur ökonomischen und sozialen Orientierung der Bevölkerung
4. Technische Hilfe

Der Programmantrag zum EU-Förderprogramm "Innovative Maßnahmen" des EFRE wurde mit der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen dem Landtag schriftlich übermittelt. Er ist unter dem Stichwort "Geplante Projekte" unter www.sh-interaktiv.de veröffentlicht.

- c) Welche Mittel muss die Landesregierung im Rahmen der Kofinanzierung dafür bereit stellen?

Antwort

ZAL

Die Gemeinschaft hat dem Land Schleswig-Holstein für dieses Förderprogramm 239,1 Mio. € aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Zur Kofinanzierung durch das Land, den Bund sowie die kommunale Ebene müssen insgesamt 314,3 Mio. € bereitgestellt werden.

LEADER+

Für LEADER+ hat die Gemeinschaft dem Land Schleswig-Holstein 12,42 Mio. € zur Verfügung gestellt. Bei einem Kofinanzierungssatz von 50 % sind nationale öffentliche Mittel in gleicher Höhe aufzubringen. Der Großteil der nationalen öffentlichen Kofinanzierung wird von der kommunalen regionalen Ebene selbst aufzubringen sein. Das Land wird sich allenfalls im Rahmen verfügbarer Mittel beteiligen.

ESF-kofinanzierte Maßnahmen

An der Umsetzung von ESF-kofinanzierten Maßnahmen sind mehrere Ressorts beteiligt.

Die Kofinanzierung mit Landesmitteln verteilt sich jährlich wie folgt:

MASGV	:	rd. 9,2 Mio. €
MWTV	:	rd. 2,8 Mio. €
MJF	:	rd. 0,9 Mio. €
MBWFK	:	rd. 1,8 Mio. € (davon rd. 1,3 Mio. € für das EPPD Ziel 2)

Die Mittelfristige Finanzplanung 2001 bis 2005 sieht vor, dass jährlich ein Betrag in Höhe von rd. 14,7 Mio € an Landesmitteln für die beiden ESF-Interventionen zur Verfügung gestellt wird.

URBAN II (EFRE)

Im Rahmen von URBAN II wird die nationale Kofinanzierung von der Landeshauptstadt Kiel sichergestellt. Der EFRE beteiligte sich mit bis zu 50% an den zuschussfähigen Gesamtkosten. Lt. Programmgenehmigung vom 16.10.2001 beläuft sich der EFRE-Anteil auf 9.913.000 €.

Ziel 2-Programm

Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Ziel 2-Programms in den Jahren 2000 - 2006 insgesamt 258,319 Mio. € an Strukturfondsmitteln erhalten. Davon entfallen auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderung in den Ziel 2-Gebieten 214,681 Mio. € und für die Übergangs-Förderung (phasing-out) 7,066 Mio. €. Auf den Europäischen Sozialfonds (ESF) entfallen für die Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 36,572 Mio € (veranschlagt im Einzelplan 10 des Landeshaushalts). Das Regionalprogramm 2000 bildet für die EFRE-Mittel nach dem im Juli 2001 von der EU-Kommission genehmigten EPPD-Ziel-2-Schleswig-Holstein, die Infrastrukturförderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie eine ergänzende Förderung mit Landesmitteln das einheitliche Dach der regionalen Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein. Die EFRE-Mittel werden mit 211,5 Mio € öffentlichen Mitteln und 309,4 Mio € privaten Mitteln kofinanziert. Der EFRE beteiligt sich im Bereich

der Infrastruktur und der Verstärkung der betrieblichen GA-Förderung mit bis zu 50 % an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben sowie im Bereich der betrieblichen Innovationsförderung zwischen 25 und 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Fehmarnbeltquerung

Die umfangreichen Untersuchungen zu einer festen Fehmarnbeltquerung wurden und werden mit EU-Förderung von Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland finanziert.

Förderprogramm "Innovative Maßnahmen" des EFRE

Dies Förderprogramm wird mit 2.141.300 € aus Mitteln des MWTV und der TSH kofinanziert.

Im übrigen ist gegenwärtig noch nicht feststellbar, in welchem Umfang weitere Fachressorts der Landesregierung während der Programmlaufzeit 2000 - 2006 als Projektträger beteiligt sein werden. Die Staatskanzlei hat einen zentralen Fördertitel zur anteiligen Anschubfinanzierung von schleswig-holsteinischen Projekten eingerichtet, um dadurch die Kofinanzierung im Lande zu stützen. In diesen Titel werden 51.000 €p.a. eingestellt.

- d) Sieht die Landesregierung diese Kofinanzierung durch die aktuelle Konjunkturlage und etwaige Steuerausfälle als gefährdet an?

Antwort

Die Landesregierung hat hierfür gegenwärtig keinen Anhaltspunkt.

- e) Welche Maßnahmen wird die Landesregierung zur Sicherung der erforderlichen Kofinanzierung ergreifen?

Antwort

Über Maßnahmen zur Sicherung der Kofinanzierung wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellungen entschieden.

- f) Welche EU-Förderprogramme kann die Landesregierung wegen fehlender Kofinanzierung nicht in Anspruch nehmen?

Antwort

Hierfür gibt es gegenwärtig keinen Anhalt.

3. Situation nach 2006

- a) Sieht die Landesregierung durch die EU-Erweiterung und die damit verbundene Notwendigkeit zur regionalen Förderung der Beitrittsstaaten nach 2006 die Förderung schleswig-holsteinischer Maßnahmen als gefährdet an
 - aa) im Rahmen der Strukturhilfe,
 - bb) im Rahmen der Agrarhilfe,
 - cc) im Rahmen der Ostseekooperation,
 - dd) im Rahmen der deutsch-dänischen Grenzregion?

Antwort

Soweit gegenwärtigen Annahmen zur Situation nach 2006 möglich sind, kann die Landesregierung keine Gefährdung von Landesprojekten durch die anstehende Erweiterung erkennen. Daher sind z.Zt. keine neuen Initiativen zur Sicherstellung der Projektfinanzierung oder größerer Unabhängigkeit von EU-Finanzierung notwendig. Dies gilt gleichermaßen für Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds, der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP - , der Ostseekooperation und der deutsch-dänischen Grenzregion. Die Landesregierung erwartet zudem, dass durch den EU-Erweiterungsprozess projekthemmende unterschiedliche Programmabwicklungen für Ostseeprojekte durch die derzeitige Ländereinteilung EU - Mitgliedstaaten, Beitrittsländer, GUS (Russland) allmählich obsolet werden.

Es ist derzeit im einzelnen aber angesichts der erst anlaufenden Reformdiskussionen noch nicht absehbar, in welchem Umfang Deutschland bzw. Schleswig-Holstein nach 2006 Anspruch auf EU-Fördermittel erhalten werden. Die Landesregierung ist bestrebt, wie in der Vergangenheit für Schleswig-Holstein einen fairen Anteil an den Fördermitteln zu sichern. Für die jetzt anlaufenden Diskussionen auf deutscher bzw. EU-Ebene bereitet die Landesregierung eine Positionierung vor.

EU-Strukturpolitik

Ziel der EU - Strukturpolitik nach dem EG-Vertrag ist die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhangs der Union. Mit der Erweiterung stehen die Instrumente, die zur Verwirklichung dieses Ziels eingesetzt werden, auf dem Prüfstand. Denn die Europäische Union wird in den nächsten Jahren um bis zu 10 Mitgliedstaaten und somit um ca. 100 Mio. Einwohner wachsen. Deren Wirtschaftskraft liegt deutlich unter dem heutigen EU-Durchschnitt. Das Pro-Kopf Einkommen in den Beitrittsländern liegt zwischen 22% und

80% des EU-Durchschnitts. Damit wird der Unterschied zwischen den Beitrittsländern und den heutigen Ziel-1-Ländern größer sein als zwischen Ziel-1 und Ziel-2 Ländern heute. Mit der Vorlage des 2. Kohäsionsberichts am 31. Januar 2001 hat die Kommission ein umfassendes Basisdokument vorgelegt, das einerseits Aufschlüsse über die Auswirkungen der bisherigen Strukturpolitik gibt und andererseits Aussagen zur künftigen Kohäsionspolitik nach der Erweiterung trifft. Damit hat die konkrete Diskussion über die Zukunft und die Ziele der Strukturfonds auf nationaler und europäischer Ebene begonnen. Die Kommission wird zwar erst im Jahre 2004 konkrete Vorschläge vorlegen, gleichwohl hat die Landesregierung frühzeitig ihre Interessen und Grundsatzpositionen definiert, um die Richtung der begonnenen Diskussionen mitzubestimmen. Zur Wahrung der Interessen Schleswig-Holsteins in der Förderperiode nach 2006 hat die Landesregierung eine eindeutige Haltung. Es geht darum die Überlegungen der EU-Kommission für den 3. Kohäsionsbericht im Jahre 2003 zu beeinflussen, die Grundlage für die Vorschläge im Jahr 2004 sein werden; zum anderen geht es darum, die deutsche Verhandlungsposition wesentlich mitzugestalten.

Die Landesregierung lässt sich von den folgenden Grundsätzen leiten:

Die EU-Kohäsionspolitik soll nach dem EG-Vertrag der Konvergenz dienen und primär den Bedürftigsten zugute kommen.

Innerhalb der EU-15 müssen die Instrumentarien der Strukturpolitik nach 2006 so ausgelegt werden, dass daraus jedenfalls keine relative Benachteiligung für das Land entsteht. Ganz wesentliches Ziel der Landesregierung ist, dass die Schleswig-Holsteinischen Entwicklungsziele förderfähig sind.

Ein nationaler Handlungsspielraum für die Regionalförderung in strukturschwachen Gebieten muss erhalten und ggf. erweitert werden. Dabei ist im Lichte der weiteren Entwicklung sorgfältig zu prüfen, inwieweit eine Modifizierung und Lockerung der EU-rechtlichen Beihilfenvorschriften und der entsprechenden Leitlinien für Schleswig-Holstein von Vorteil ist, um gezielt strukturschwache Gebiete fördern zu können.

Die Strukturpolitik muss insgesamt vereinfacht und der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert werden. In diesem Zusammenhang sollte die Verknüpfung der EU-Programme mit gleichgerichteten nationalen Förderprogrammen weiter verbessert werden, da sie nicht nur die Kofinanzierung erleichtert, sondern auch erhebliche inhaltliche und abwicklungstechnische Vorteile hat.

Ein Teil der Strukturfondsmittel sollte weiterhin für die grenzüberschreitende und transnationale Kooperation reserviert werden, wie sie die Europäische Gemeinschaftsinitiative INTERREG III vorsieht, da hier ein besonderer europäischer Mehrwert zu erwarten sein wird.

Angesichts der fundamentalen Herausforderungen an die Kohäsion der Europäischen Union im Zuge der Erweiterung der Union scheint eine große Reform der Strukturpolitik jetzt unabdingbar.

Gemeinsame Agrarpolitik – GAP -

Auch die Diskussion über die Reform der Agrarpolitik in der Folge der BSE- Krise und aus Anlass der neuen WTO-Runde dürfte Auswirkungen auf die Gesamtausrichtung der Europäischen Strukturpolitik haben. Denn die Gemeinsame Agrarpolitik ist mit ihrer zweiten Säule (ländliche Entwicklung/Strukturpolitik) spätestens seit der Agenda 2000 Teil dieser Strukturpolitik geworden.

Für Schleswig-Holsteins könnten Überlegungen zum Umbau der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere einer Stärkung der zweiten Säule, zu einem bedeutsamen Instrument für die ländlichen Entwicklung führen. Diese Überlegungen gilt es deshalb zu stützen. Gleichzeitig gilt es den konzeptionellen Zusammenhang zur EU- Strukturfondsförderung im Auge zu behalten.

- b) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung bereits jetzt, um eine Förderung nach 2006 sicherzustellen für Projekte
 - aa) im Rahmen der Strukturhilfe,
 - bb) im Rahmen der Agrarhilfe,
 - cc) im Rahmen der Ostseekooperation?
 - dd) im Rahmen der deutsch-dänischen Grenzregion?

Antwort

Auf die vorangehende Antwort wird verwiesen.

- c) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung bis 2006 zu ergreifen, um die Förderung von Projekten sicherzustellen
 - aa) im Rahmen der Strukturhilfe,
 - bb) im Rahmen der Agrarhilfe,
 - cc) im Rahmen der Ostseekooperation?
 - dd) im Rahmen der deutsch-dänischen Grenzregion?

Antwort

Es wird auf die Antworten zu II 3.a),b) verwiesen.

- d) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung bis 2006 zu ergreifen, um
- aa) Schleswig-Holstein im Rahmen der Strukturhilfe,
 - bb) Schleswig-Holstein im Rahmen der Agrarhilfe,
 - cc) die Ostsee-Kooperation
 - dd) die deutsch-dänische Grenzregion
- nach 2006 von einer weiteren EU-Förderung unabhängig bzw. unabhängiger zu machen?

Antwort

Die Landesregierung geht bei der Ostseekooperation und der deutsch-dänischen Zusammenarbeit in der Grenzregion davon aus, dass die EU-Förderung fortgesetzt wird. Im übrigen wird auf die vorangehende Antwort verwiesen. Erst wenn sich die Reformen im Bereich der Strukturfonds und der Gemeinsamen Agrarpolitik inhaltlich abzeichnen, könnten Überlegungen geboten sein, inwieweit landespolitische Ziele unabhängig von einer EU-Förderung verfolgt werden sollen.

III. Innen- und rechtspolitische Auswirkungen der EU-Erweiterung

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der EU-Erweiterung hinsichtlich der Entwicklung der Organisierten Kriminalität?

Antwort

Zwar dürften nach der EU-Erweiterung vermehrt Staatsangehörige aus den Beitrittsländern die vereinfachten Reisemöglichkeiten nutzen. Das wird jedoch nur bedingt Auswirkungen auf die Entwicklung der Organisierten Kriminalität haben. OK-Organisationen agieren generell und schon jetzt über Grenzen hinweg.

Die Landesregierung ist im übrigen der Ansicht, dass der Erweiterungsprozess schon jetzt positive Auswirkungen auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität hat. Die Beitrittsvoraussetzung der Übernahme des EU-Besitzstandes und die laufenden Reformmaßnahmen der Kandidatenländer sind wichtige Instrumente zur Eindämmung dieser Art von Kriminalität vor Ort, und nur die Bekämpfung vor Ort kann wirksamen Schutz auch der Bevölkerung in den alten Mitgliedstaaten bieten.

Der polizeilichen und justitiellen Zusammenarbeit mit Osteuropa in Strafsachen, die auch Schleswig-Holstein bereits aufgenommen hat, kommt dabei gerade unter dem Aspekt der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität große Bedeutung zu. Beitrittsvoraussetzung ist auch hier, dass die Kandidaten alle Verpflichtungen übernehmen, die in der EU Besitz-

stand sind. Sie müssen zudem mit der Schaffung einer unabhängigen und zuverlässigen Justiz sowie effektiver administrativer Strukturen dafür Sorge tragen, dass hier akzeptable Standards gewährleistet sind. Auf diesem Gebiet haben die Kandidaten Anstrengungen unternommen, diese sind jedoch noch zu verstärken. Das entsprechende Verhandlungskapitel in den Beitrittsverhandlungen ist noch nicht geschlossen, die Verhandlungen sind noch im Gange. Verstärkten Schutz gegen die Organisierte Kriminalität wird auch der Ausbau der neuen Außengrenzen der Union in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern - MOEL - bringen. Ein wichtiges Instrument im Bereich der Grenzkontrollen stellen die Schengen-Aktionspläne der Beitrittskandidaten dar. In ihnen geben die Kandidaten an, wann und wie sie den gesamten Schengen-Besitzstand umsetzen werden. Bisher haben alle Länder außer Bulgarien und Litauen einen Schengen-Aktionsplan vorgelegt. Um die uneingeschränkte Anwendung des Schengen-Besitzstandes zu gewährleisten, wird in zwei Phasen vorgegangen: Die Kandidaten müssen beim Beitritt hohe Außengrenzkontrollstandards aufweisen. Die Kontrollen an den Binnengrenzen zu den anderen Mitgliedstaaten werden nach dem EU-Beitritt zunächst bis zu einer erneuten Beschlußfassung beibehalten.

Organisierte Kriminalität ist geprägt durch eine internationale Zusammensetzung der Tatverdächtigen. In Schleswig-Holstein sind im Jahr 2000 in 81 % aller Verfahren der Organisierten Kriminalität internationale Beziehungen der Tatverdächtigen nachgewiesen worden.

Deutschen Tatverdächtigen (TV), die mit 36,5% die größte Gruppe ausmachen, folgen russische TV (12,8) gefolgt von Tatverdächtigen polnischer Nationalität (8,5 %) und Litauern mit 3,5 %. Lettische Staatsbürger sind in weniger als 1 % der Fälle vertreten. Esten sind im Zusammenhang mit OK-Verfahren nicht registriert.

Danach kommen ca. 13 % aller Tatverdächtigen aus dem Bereich der EU-Beitrittskandidaten im Ostseeraum.

Hinsichtlich der Auswirkungen in bestimmten Bereichen der OK, z. B. Menschenhandel, Schleuserkriminalität oder Kfz-Verschlebung hat die Landesregierung Vorsorge getroffen (s. Antwort zu III. 2.).

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um Schleswig-Holstein auf diese Entwicklung vorzubereiten?

Antwort

Zur Nutzung der positiven Chancen des Erweiterungsprozesses ist die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganisationen intensiviert worden. Grundlage dafür sind schriftliche Protokollvereinbarungen. Bereits 1996 ergriff Schleswig-Holstein die Initiative zur Gründung einer Sicherheitspartnerschaft im Ostseeraum. Besuche von Expertendelegationen in den baltischen Staaten, in Polen, sowie den skandinavischen Ostsee-Anrainerstaaten führten zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich.

Im Rahmen einer internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Ostseeraum in der Zeit vom 18.- 20.10.1999 wurden die Kontakte weiter vertieft und ausgebaut.

In der täglichen Praxis gibt es Kontakte zu OK-Dienststellen auf Sachbearbeiterebene. Hier können unbürokratisch Erkenntnisse zur Vorbereitung der justitiellen internationalen Rechtshilfe gewonnen werden.

Durch Aufenthalte von Hospitanten aus den baltischen Staaten in Schleswig-Holstein wird die Zusammenarbeit weiter verstärkt.

Die schnelle und unbürokratische Genehmigung von Dienstreisen ausländischer Polizeibeamter nach Schleswig-Holstein im Rahmen polizeilicher und justizieller Rechtshilfe ist durch die Zusammenarbeitsvereinbarungen erleichtert worden.

Insbesondere vor dem Hintergrund des seinerzeit bevorstehenden Wegfalles der Grenzkontrollen nach Dänemark führte das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein am 21./22. September 2000 in der Verwaltungsfachhochschule eine Arbeitstagung zum Thema "Internationale Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung" durch. Neben der Vermittlung relevanter Aspekte des rechtlichen Instrumentariums bildete insbesondere die direkte polizeiliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit einen Themenschwerpunkt.

Bereits seit vielen Jahren ist eine enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Ostseeraum durch die "Arbeitsgruppe Rauschgifthandel Nord-Ost", deren Geschäftsführung dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein obliegt, gewährleistet

3. Gibt es Kooperationen mit den zuständigen Sicherheitsorganisationen
 - a) in Polen, Estland, Lettland oder Litauen
 - b) in Dänemark
 - c) in Russland

um einer Ausweitung der Organisierten Kriminalität im Rahmen der EU-Erweiterung entgegen zu wirken beziehungsweise sind derartige Kooperationen beabsichtigt?

Antwort

Die bestehenden bilaterale Kooperationsvereinbarungen mit St. Petersburg, Kaliningrad, Polen und den drei baltischen Staaten bilden die Grundlage für die unter Abschnitt III Nr. 2. dargestellte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

a) MOEL

Polen

Am 11.10.1996 gab es mündliche Vereinbarungen in Gdansk zwischen der Woiwodschaft Pommern und dem Innenministerium Schleswig-Holstein. Inhalt dieser Vereinbarungen ist ein regelmäßiger Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, insbesondere zur Verhinderung der Kfz-Verschlebung, der Geldwäsche und der Drogenkriminalität. OK-Ermittler des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein haben auch im Jahr 2001 mit Unterstützung der polnischen Kollegen Ermittlungen in Polen durchführen können.

Estland

Am 23. Mai 1997 wurde zwischen dem Innenministerium Schleswig-Holstein und dem Innenministerium Estlands ein Protokoll unterzeichnet, das einen regelmäßigen Informationsaustausch vorsieht über die Entwicklung der Kriminalität mit Schwerpunkten bei

- der Organisierten Kriminalität,
- der Drogenkriminalität,

- dem Kraftfahrzeugdiebstahl, der Kfz-Verschlebung
- der Wirtschaftskriminalität/Geldwäsche.

Lettland

Am 24. April 1998 wurde zwischen dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und dem Innenministerium der Republik Lettland ein Protokoll unterzeichnet, das einen regelmäßigen Informationsaustausch vorsieht über die Entwicklung der Kriminalität mit Schwerpunkten bei

- der Organisierten Kriminalität,
- der Drogenkriminalität,
- dem Kraftfahrzeugdiebstahl, der Kfz-Verschlebung
- der Wirtschaftskriminalität/Geldwäsche.

Der Leiter der Dienststelle zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität und Korruption in Riga hielt sich im Januar 2001 zu einem Informationsbesuch im Landeskriminalamt Schleswig-Holstein auf.

Litauen

Am 23. Mai 1997 wurde zwischen dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und dem Innenministerium der Republik Litauens ein Protokoll unterzeichnet, das einen regelmäßigen Informationsaustausch vorsieht über die Entwicklung der Kriminalität mit Schwerpunkten bei

- der Organisierten Kriminalität,
- der Drogenkriminalität,
- dem Kraftfahrzeugdiebstahl, der Kfz-Verschlebung
- der Wirtschaftskriminalität/Geldwäsche.

Im Mai 2001 absolvierte ein Vertreter der OK-Auswertung in Vilnius ein mehrwöchiges Praktikum im Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, um die bestehende Zusammenarbeit zu vertiefen, Informationen auszutauschen und die Strukturen der deutschen Polizei kennen zu lernen.

b) Dänemark

Die zukünftige enge Zusammenarbeit mit Dänemark konkretisiert sich in einer gemeinsamen deutsch-dänischen Projektorganisation (Polizei/BGS/Zoll) auf der Grundlage der Schengen-Übereinkommen und des Abkommens zwischen der Regierung des Königreiches Dänemark und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Grenzregion. Die Projektarbeit wird durch eine Chefgruppe, eine Steuerungsgruppe und sieben Arbeitsgruppen geleistet. Dabei werden zurzeit u. a. die Arbeitsfelder "Praktische Durchführung zeitlich befristeter Grenzkontrollen aus besonderem Anlass", "Ringalarmfahndung", "Bewältigung besonderer Lagen" behandelt.

c) Russland

• St. Petersburg

Eine Protokollvereinbarung vom 3.12.1998/15.01.1999 mit der Stadt St. Petersburg und dem damaligen Oblast Leningrad führte nicht nur zu einer engen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und dem damit verbundenen Informationsaustausch, sondern hat auch Auswirkungen im Hinblick auf die Kriminalprävention.

• Kaliningrad

Zwei Protokollvereinbarungen des Landes Schleswig-Holstein mit dem Amt für Innere Angelegenheiten vom 01.09.1997 und der Hochschule Kaliningrad des Innenministeriums der russischen Föderation vom 06.12.2000 führten nicht nur zu einer engen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität einschl. des erforderlichen Informationsaustausches, sondern auch zu einer engeren Kooperation mit dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein.

Daneben finden regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsfachhochschule Altenholz und der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung Eutin Ausbildungsvorhaben statt. Hinzu kommen ein häufiger Dozentenaustausch sowie Ausrüstungshilfen.

Am 9. Juni 1998 ist durch das Bundesministerium des Innern und das Ministerium für Innere Angelegenheiten der Russischen Föderation ein gemeinsamer Aktionsplan zur Bekämpfung der Internationalen und Organisierten Kriminalität unterzeichnet worden. In Umsetzung

dieses Aktionsplanes fand vom 17. bis 20./21. Dezember 2001 die 7. Deutsch-Russische Arbeitstagung in Lübeck statt. Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein hatte die Möglichkeit, Tagesordnungspunkte einzubringen.

Justizpolitisch ist ergänzend auf folgendes hinzuweisen:

Justitielle Kooperation der Mitgliedstaaten der EU findet auch statt im Rahmen des Europäischen Justitiellen Netzes – EJM - und künftig von EUROJUST. Hier haben sich erste Kooperationsschritte im Vorgriff auf den Beitritt angebahnt, die nach der Erweiterung ausgebaut werden sollen.

Das EJM hat die Aufgabe, die justitielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten insbesondere bei der Verfolgung der schweren Kriminalität zu erleichtern. Hierin sind in allen Ländern Kontaktstellen eingerichtet worden; in Schleswig-Holstein nimmt der Generalstaatsanwalt diese Funktion wahr. Zur Verstärkung des Kampfes gegen schwere organisierte und grenzüberschreitende Kriminalität wird EUROJUST errichtet werden, eine Stabsstelle, in der von den Mitgliedstaaten entsandte Richter oder Staatsanwälte zusammengeschlossen sind. Aufgabe von EUROJUST wird es u. a. sein, Beziehungen zu Drittstaaten aufzubauen und zu intensivieren. Im Falle des Beitritts weiterer Staaten zur EU werden diese Staaten ebenfalls Mitglied des EJM und von EUROJUST werden und damit in die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eingebunden.

Außer den Kontakten der Staatsanwaltschaften des Landes im Rahmen der internationalen Rechtshilfe mit den angesprochenen Ländern ist darauf hinzuweisen, dass ein Vertreter des polnischen Generalstaatsanwalts an den Tagungen der deutschen Generalstaatsanwälte - gerade auch im Hinblick auf die Kooperation bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität - teilnimmt und derzeit eine Konferenz der europäischen Generalstaatsanwälte unter Einbeziehung der genannten Länder institutionalisiert wird.

Zwischen der Staatsanwaltschaft Flensburg bestehen über den Rahmen der Rechtshilfe hinaus ständige Kontakte - zumeist fernmündlich, aber auch mittels Besprechungen - zu den dänischen Politimestern/Staatsanwälten in Hadersleben, Tondern, Gravenstein und insbesondere Apenrade. Es gibt Absprachen über diverse Einzelprobleme wie grenz-

überschreitende Betäubungsmittelgesetz-Kriminalität und Bearbeitung von sogenannten "Leichensachen" aus Dänemark, bei denen beispielsweise das Opfer im Rahmen der Soforthilfe nach Flensburg transportiert worden und dort verstorben ist. Daneben haben u. a. dänische Justizbeamte bei der Staatsanwaltschaft Flensburg hospitiert. Im Rahmen des dänischen Schengen-Beitritts wurden gegenseitige Seminare auf Polizeiebene durch justizspezifische Vorträge hiesiger Staatsanwälte unterstützt. Zwar erfolgten diese Aktivitäten nicht ausschließlich im Hinblick auf die Bekämpfung Organisierter Kriminalität, hatten aber auch nicht unerhebliche Auswirkungen auch insoweit.

4. In welcher Form und mit welchen Ergebnissen setzt die Landesregierung schleswig-holsteinische Anliegen in der europäischen Gesetzgebungsarbeit um?

Antwort

Die Landesregierung setzt die Interessen des Landes über das Bundesratsverfahren nach Art. 23 GG weitgehend erfolgreich um. Dabei leisten das Hanse-Office, der von allen Ländern finanzierte Länderbeobachter und die Bundesratsbeauftragten wichtige Beiträge. Auch die traditionell enge Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ist hier hilfreich. Im übrigen haben einzelne Fachministerkonferenzen, so z.B. ASMK, Arbeitsgruppen, die sich eigens mit europäischen Themen und insbesondere der jeweils anstehenden Gesetzgebungsarbeit befassen.

Darüber hinaus gibt es seit langem enge Kontakte zwischen Fachministerkonferenzen und der Europäischen Kommission im Vorfeld europäischer Gesetzgebungsarbeit.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie zu ergreifen, um die Verwaltung auf die EU-Erweiterung vorzubereiten?

Antwort

Z.Zt. sind – wie bei früheren Erweiterungen der Union - keine besonderen Maßnahmen notwendig. Dies könnte indessen in Abhängigkeit von Reformen der Strukturpolitik der Union und der Gemeinsamen Agrarpolitik zu überprüfen sein.

IV. Wirtschaftliche Auswirkungen der EU-Erweiterung

1. Welche Auswirkungen wird die EU-Erweiterung auf das Verkehrsaufkommen in Schleswig-Holstein haben?

Antwort

Die EU-Erweiterung wird den Güter- und Warenaustausch zwischen den Mitglieds- und Beitrittsstaaten erhöhen. Bereits die Öffnung der Grenzen nach Osten zu Beginn der 90er Jahre hat die Personen- und Güterverkehre wesentlich steigen lassen.

Schleswig-Holstein wird als Drehscheibe der Ostseeverkehre insbesondere einen Anstieg der Umschlagmengen in den Häfen und eine erhöhte Belastung der Hinterlandanbindungen auf Schiene, Wasserstraße und Straße zu bewältigen haben.

Auch die von und nach Skandinavien fließenden Verkehre werden zunehmen.

Für den Luftverkehr werden für Schleswig-Holstein indes keine gravierenden Nachfragesteigerungen erwartet. Gleichwohl werden durch die Drehscheibenfunktion Schleswig-Holsteins gute Möglichkeiten für die Aufnahme neuer Luftverkehrsverbindungen je nach Kapazitätsstandard der Flugplätze in die neuen Mitgliedsstaaten gesehen.

2. Welche verkehrspolitischen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um Schleswig-Holstein auf die EU-Erweiterung vorzubereiten?

Antwort

Die Landesregierung hat bereits bei der Aufstellung des ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplanes darauf hingewirkt, dass die Ost-West-Verkehrsverbindungen entsprechend den gestiegenen Anforderungen ausgebaut werden. Neben dem Lückenschluss von Straßen- und Schienenverbindungen ist die Fortführung der Bundesautobahn A20 bis Lübeck und darüber hinaus als Nordwestumfahrung von Hamburg mit einer neuen Elbquerung vorrangig. Außerdem sind die Nord-Süd-Verbindungen auf Schiene und Wasserstraße weiter auszubauen.

3. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung dabei als verkehrspolitische Leitprojekte an im Bereich
 - a) des Straßenverkehrs,

Antwort

Im Bereich des Straßenverkehrs sieht die Landesregierung vor allem den Ausbau der Bundesautobahn A20 als verkehrspolitisches Leitprojekt an.

Mit dem Ausbau der B 207 zur BAB A 1 wird überdies ein wesentlicher Teil

der Anbindung der "Vogelfluglinie" an das deutsche Autobahnnetz erreicht. Bereits heute sind Teile dieses Projektes im Bau (Bereich der Ortsumgehung Oldenburg) und für die weiteren Abschnitte zwischen Oldenburg und Heiligenhafen liegen die Planfeststellungsbeschlüsse vor. In 2002 sollen die Bauarbeiten im Bereich zwischen Oldenburg und Heiligenhafen aufgenommen werden.

b) der Schienen- und Wasserstraßen,

Antwort

Eine feste kombinierte Eisenbahn- und Straßenquerung des Fehmarnbelts ist als Schlüsselprojekt in die Liste der prioritären Projekte der Leitlinien der Europäischen Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes aufgenommen worden.

Die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck-Travemünde ist gleichzeitig eine erste Stufe für den Ausbau der Schiene bis Kopenhagen. Mit Nachdruck verfolgt die Landesregierung überdies die Verbesserung der Schienenwege im Verdichtungsraum Hamburg.

c) des Luftverkehrs?

Antwort

Der Verkehrsflughafen Lübeck soll durch den Ausbau der Start- und Landebahn auf ca. 2300 m in die Lage versetzt werden, Pauschalreiseverkehre über die angestammten Destinationen im Mittelmeerraum hinaus aufnehmen zu können. Außerdem wird damit sichergestellt, eine Luftverkehrsnachfrage, die auf den Einsatz von größerem Fluggerät abstellt, im Bedarfsfall auch kurzfristig zu bedienen. Linienluftverkehr in den skandinavischen und in den baltischen Raum kann nach dem Ausbau - auch zur Entlastung des internationalen Flughafens Hamburg - behutsam aufgebaut werden. Inwieweit der Flugplatz Kiel in ein über den nationalen Rahmen hinausgehendes Flugliniennetz einbezogen werden kann, wird nach einer Entscheidung über einen möglichen Ausbau neu zu bewerten sein.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des Handels zwischen Schleswig-Holstein und den Beitrittskandidaten Polen, Estland, Lettland und Litauen im Rahmen der EU-Erweiterung?

Antwort

Die Landesregierung erwartet eine stetige Steigerung des Handelsaustausches mit den drei baltischen Staaten und vor allem mit dem Nachbarn Polen. Polen ist seit langem Spitzenreiter in Ostmitteleuropa, was die S-H-Ausfuhren angeht: Die Exporte nach Polen betrugen im Jahre 2000 572 Mio. DM. Damit liegt Polen noch vor Russland mit ca. 313 Mio. DM. Im Jahre 2000 konnte Polen sogar Schweden überrunden. Dieser nordische Nachbar nahm im Jahre 2000 494 Mio. DM an S-H-Exporten auf. Die drei baltischen Staaten repräsentieren naturgemäß kleinere Märkte und erreichen entsprechend kleinere Austauschvolumina. Allerdings gelingt es, auch dort Wachstumsraten zu erzielen. Der Außenhandel stieg im Jahre 2000 verglichen mit 1999 bei allen drei baltischen Staaten an, besonders stark durch Exporte nach Estland. Langfristig werden sich die Standortgegebenheiten in allen drei baltischen Staaten so annähern, dass es hier in der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit keine Länderranking geben wird. Es ist mit einer steigenden Wettbewerbsfähigkeit von Produkten aus Polen und den drei baltischen Staaten zu rechnen, so dass auch die Erhöhung des Imports nach Schleswig-Holstein zu erwarten ist. Dies ist besonders wichtig für eine ausgewogene und gedeihliche wirtschaftliche Zusammenarbeit, damit in den Reformländern des Ostens keine bedrohlichen Leistungsbilanzdefizite entstehen

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um diese Entwicklung positiv zu unterstützen?
6. Welche konkreten Projekte und Konzepte führt die Landesregierung durch, um die Zusammenarbeit schleswig-holsteinischer Unternehmen und Unternehmen aus Polen, Estland, Lettland und Litauen aufzubauen bzw. weiter zu entwickeln?

Antwort zu 5.,6.

Die Landesregierung unterstützt die Ausweitung des beiderseitigen Handels, in dem sie sowohl zusammen mit anderen – unter Frage 7 genannten - Institutionen im Lande die Selbstverwaltungsebene der Wirtschaft in den Beitrittsländern stärkt, als auch konkrete Unternehmenskooperationen flankiert.

So soll das Förderinstrumentarium der Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH (WSH) gerade noch nicht stark im Außenhandel engagierte kleine und mittlere Firmen erreichen. Hier kommt es vor allem darauf an, dass sich Unternehmen zu Gemeinschaftsaktionen zusammen finden und dies auch in Förderpräferenzen zum Ausdruck kommt. Die Investitionsbank bringt ihr know-how bei unternehmensnahen EU-Förderprogrammen ein.

Sie hat hiesigen Unternehmen insbesondere das Programm jop (für Joint-Venture-Anbahnungen) nahegebracht

Die Landesregierung engagiert sich insbesondere bei Unternehmerreisen und anderen Aktionen mit Unternehmerbeteiligung, um dort, wo es noch notwendig ist, Marktöffnung und Marktpflege zu unterstützen. Beispielhaft dafür steht die Unternehmerreise nach Westpolen (Region Stettin) unter Leitung von Wirtschaftsminister Dr. Bernd Rohwer im Juni 2001. Das in Stettin eröffnete Firmengemeinschaftsbüro steht beispielhaft für außenwirtschaftliche Flankierung.

In den drei baltischen Ländern nutzt die schleswig-holsteinische Unternehmerschaft u.a. die dortigen Schleswig-Holstein Büros, die an das DIHT-Büro in Tallinn angegliedert sind. Eine Unternehmerreise ebenfalls unter Leitung von Minister Dr. Bernd Rohwer nach Finnland und Estland, August 2000 diente zur Abrundung von Marktpflegeaktionen in Richtung Estland.

7. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Arbeit
- a) der Industrie- und Handelskammern,
 - b) der Investitionsbank,

Antwort

Auf die Antwort zu Fragen 5.,6. wird verwiesen.

- c) der Handwerkskammern,

Antwort

Die deutschen Handwerkskammern verfügen über ein ähnliches Unterstützungsinstrumentarium in Richtung östliche Nachbarländer/dortige Partner wie die Industrie- und Handelskammern, die im DIHK organisiert sind. Projekte des Strukturaufbaus weisen eine Analogie zu denen der IHK'n auf.

- d) der Verbände bei der Unterstützung der Unternehmen in Polen, Estland, Lettland und Litauen zu?

Antwort

Es geht nicht nur um die Unterstützung durch schleswig-holsteinische Verbände, die die Landesregierung begrüßt, sondern vor allem um die Arbeit transnationaler Interessensvereinigungen. Die Kooperation auf Ebene der Industrie- und Handelskammern im Rahmen der Vereinigung der Baltischen Handelskammern – BCCA - steht dafür beispielhaft. Die in der ersten Jahren nach der politischen Wende erfolgreich durchgeführten „Hanse-Wirtschaftstage“ der BCCA werden allmählich abgelöst durch speziellere Veranstaltungen für Unternehmenskontakte, vor allem durch sogenannte Partneriate (anfangs: Europarteriate, fortan: Baltpartneriate).

8. Durch welche konkreten Projekte und Konzepte unterstützt die Landesregierung diese Arbeit der unter Frage 7 a – d genannten Organisationen?

Antwort

Die Landesregierung bindet diese Organisationen in alle Aktionen der unternehmensnahen außenwirtschaftliche Flankierung ein.

9. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit einer konkreten Zusammenarbeit schleswig-holsteinischer kleiner und mittlerer Unternehmen mit denen in Polen, Estland, Lettland und Litauen im Aufbau befindlichen Mittelstandes?
10. Durch welche konkreten Projekte und Konzepte unterstützt die Landesregierung diese Arbeit der schleswig-holsteinischen kleinen und mittleren Unternehmen?

Antwort zu 9., 10.

Die Interessensvertretungen der KMU in den baltischen Staaten und in Polen sind derzeit noch im Aufbau. Viele dortige KMU sind für außenwirtschaftliche Kontakte bzw. Geschäftsverbindungen noch nicht leicht erreichbar. Der organisatorische Unterbau und vielfach auch Finanzierungsgegebenheiten sind noch nicht stark genug entwickelt. Dies kann aber nicht seitens Schleswig-Holstein gelöst werden. Es gilt, dass in den Ländern entsprechende Unterstützungseinrichtungen, vom Beratungsbereich bis hin zur Finanzierung, bereitstehen, z.B. nach dem Modell einer „Entwicklungsbank“ wie der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Regionale Einrichtungen mit Finanzierungs- und Projektkompetenz entstehen bereits. Die Landesregierung hat sich vielfach beim Aufbau von Institutionen und Strukturen engagiert, ohne dass sie in ein finanzielles Engagement geht. Im Vordergrund steht das unternehmensnahe Know-How von schleswig-holsteinischen Kompetenzträgern. Technologieeinrichtungen (wie ttz) und Bildungsinstitutionen sind ebenfalls eingebunden.

11. Welche grundsätzlichen Regelungen sind der Landesregierung bekannt, um Beteiligungs- und Grunderwerb in Polen, Estland, Lettland und Litauen als deutsche Staatsbürger durchführen zu können?

Antwort

Die Verhandlungen der Europäischen Union mit den Ostsee-Beitrittsländern werden im Bereich Beteiligungs- und Grunderwerb keine Sonderregelungen für deutsche Staatsbürger ergeben. Derzeitige Verfassungsvorbehalte in den genannten Ländern betreffen ebenfalls nicht nur deutsche Staatsbürger, sondern bis auf wenige Einzelfälle Regelungen gegenüber Ausländern generell. Im übrigen wird erfolgreich über sinnvolle Übergangsregelungen verhandelt. Auch Polen, das zunächst eine 18-jährige Frist verlangt hatte, hat sich jetzt mit 3- 7 Jahren einverstanden gezeigt.

12. Eröffnet die EU-Erweiterung nach Ansicht der Landesregierung Chancen für das Urlaubsland Schleswig-Holstein, und welche gezielten Werbemaßnahmen sollen in dieser Hinsicht in den Beitrittsländern unternommen werden?

Antwort

Die EU-Erweiterung ist für das Urlaubsland Schleswig-Holstein unter zwei Aspekten zu sehen:

- Zum einen entsteht dem schleswig-holsteinischen wie insgesamt dem deutschen Tourismus eine zusätzliche Konkurrenz in Form von teilweise sehr attraktiven neuen Zielgebieten, die auch für deutsche Touristen von Interesse sind. Diese Zielgebiete können zwar überwiegend auch bereits heute besucht werden, jedoch wird die EU-Integration dieser Staaten die Reisemöglichkeiten verbessern und auch das Bewusstsein in der deutschen Bevölkerung für die dortigen Angebote erhöhen. Hinzu kommt, dass sich über EU-Strukturfonds und andere Finanzierungsinstrumente sicherlich verbesserte

Möglichkeiten zur Modernisierung der touristischen Angebote (einschl. Verkehrswege) in diesen Ländern ergeben werden.

- Auf der anderen Seite sind diese Länder nicht nur neue Zielgebiete für deutsche Urlauber, sondern auch potentielle neue Quellgebiete für einen Urlaub in Deutschland. Hierbei muss aber einschränkend das geringere verfügbare Einkommen der dortigen Bevölkerung und die daraus resultierende geringere Auslandsreiseintensität berücksichtigt werden. Der schleswig-holsteinische Tourismus ist gegenwärtig noch in hohem Maße inlandsorientiert: Nur 3,5 % der Übernachtungen des Jahres 2000 entfielen auf Ausländer (rd. 729.000); davon waren rd. 54 % Skandinavier. Hier bieten sich durch die Osterweiterung neue Chancen.

Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) und ihre Partner werden die Marktentwicklung sorgfältig beobachten. Sofern Marketingaktivitäten in diesen Ländern in Zukunft in Betracht kommen sollten, werden diese aber zur Realisierung ausreichender Budgets immer gemeinsam mit überregionalen Partnern durchgeführt werden. Dies sind vor allem die für das deutsche Auslandsmarketing zuständige Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) und die Werbegemeinschaft Deutsches Küstenland e.V. (Zusammenschluss der Marketingorganisationen Norddeutschlands). Beide Organisationen sind auch heute bereits auf einigen Märkten von potentiellen Beitrittskandidaten aktiv.

STAND DER VERHANDLUNGEN - I -

N°	Kapitel	EST	POL	LAT	LIT
1	Freier Warenverkehr	X	X	* X	* X
2	Freizügigkeit	(X)	(X)	* X	* (X)
3	Freier Dienstleistungsverkehr	X	X	X	X
4	Freier Kapitalverkehr	X	(X)	X	X
5	Gesellschaftsrecht	X	X	X	X
6	Wettbewerbspolitik	X	0	X	X
7	Landwirtschaft	0	0	* 0	* 0
8	Fischerei	X	0	X	* X
9	Verkehrspolitik	0	0	0	0
10	Steuern	0	0	* 0	* 0
11	Wirtschafts- und Währungsunion	X	X	X	* X
12	Statistik	X	X	X	X
13	Sozialpolitik und Beschäftigung	X	X	* X	X
14	Energie	0	X	* 0	* 0
15	Industriepolitik	X	X	X	X
16	Kleine und mittlere Unternehmen	X	X	X	X
17	Wissenschaft und Forschung	X	X	X	X
18	Allgemeine und berufliche Bildung	X	X	X	X
19	Telekommunikation und Informationstechnologien	X	X	* 0	X
20	Kultur und audiovisuelle Medien	X	X	X	X
21	Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente	0	0	* 0	* 0
22	Umweltschutz	X	X	* X	X
23	Verbraucher- und Gesundheitsschutz	X	X	X	* X
24	Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres	0	0	* 0	* 0
25	Zollunion	0	X	* X	* X
26	Auswärtige Beziehungen	X	X	X	X
27	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	X	X	X	X
28	Finanzkontrolle	X	X	* X	* 0
29	Finanz- und Haushaltsbestimmungen	0	0	* 0	* 0
30	Institutionen				
31	Sonstiges				
Eröffnete Kapitel (1)		29	29	29	29
Abgeschlossene Kapitel (2)		20	19	21	21

0 : Kapitel eröffnet, Verhandlungen im Gange.

X : Kapitel vorläufig abgeschlossen.

(X) : Kapitel, für das der im Gemeinsamen Standpunkt der EU vorgeschlagene Abschluss von den Kandidatenländern nicht akzeptiert wurde.

* : Während der schwedischen Präsidentschaft eröffnetes Kapitel.

Anlage 2

STAND DER VERHANDLUNGEN - II -

Land	Eröffnete Kapitel (von 31)	Vorl. Abgeschlossene Kapitel	Noch zu eröffnende Kapitel
Zypern	29	23	2
Ungarn	29	23	2
Slowenien	29	22	2
Tcheschien	29	22	2
Slowakei	29	20	2
Polen	29	19	2 (Institutionen, Sonstiges)
Estland	29	20	2 (Institutionen, Sonstiges)
Lettland	29	21	2 (Institutionen, Sonstiges)
Litauen	29	21	2 (Institutionen, Sonstiges)
Malta	28	19	3
Bulgarien	23	13	8
Rumänien	17	9	14

Stand: 28.11.01

Maßnahme (Haushaltslinie EU)	A. Kurzbeschreibung EU-Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 „Zukunft auf dem Land (ZAL)“
Schwerpunkt A: Verbesserung der Produktionsstruktur	
Agrarinvestitionsprogramm (a1)	Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, des Umwelt- und Tierschutzes, des Energieeinsatzes und der Produktions- und Arbeitsbedingungen.
Berufsbildung für Landwirte (c1)	Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung ,die von der DEULA Schleswig-Holstein GmbH und anderen Lehranstalten der Landwirtschaftskammer durchgeführt werden.
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung (g1, g2)	<p>Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft in den Bereichen Vieh und Fleisch einschl. Tierkörperbeseitigung, Milch und Milcherzeugnisse, Obst und Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Kartoffeln und nachwachsende Rohstoffe.</p> <p>Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte</p>

Schwerpunkt B: Ländliche Entwicklung

<p>Dorf- und ländliche Regionalentwicklung (n1, o1, o2, p1, p2, r1, s1, s2)</p>	<p>Förderung von Maßnahmen der integrierten ländlichen Regionalentwicklung, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">• Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE),• Ländliche Dienstleistungszentren (LDZ),• Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung,• Maßnahmen der Dorferneuerung,• Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz,• Diversifizierung und Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten,• Urlaub auf dem Bauernhof (Infrastruktur).• Initiative Biomasse und Energie
<p>Flurneuordnung (k1), ländlicher Wegebau (r2)</p>	<p>Förderung von Maßnahmen im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren (z.B. Flächentausch, Neugestaltung des Wege- und Gewässernetzes, Entwicklung ökologischer Verbundsysteme).</p> <p>Verbesserung der ländlichen Infrastruktur durch Förderung der Anlage und Unterhaltung multifunktionaler ländlicher Wege.</p>

1. Abwasserbeseitigung (o3)	Förderung des Neubaus zentraler öffentlicher Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden. Ziel dieser Infrastrukturmaßnahmen ist die Verbesserung des Gewässerschutzes
Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern (t1)	Förderung der naturnahen Entwicklung von Fließgewässern und der Wiedervernässung von Niedermooren. Ziel ist die Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer für wassergebundene Arten und der Ausbreitung noch vorhandener naturnaher Artenbestände sowie die Reduzierung diffuser Nährstoffeinträge.
Naturschutz und Landschaftspflege (t2)	Förderung der Schaffung, Wiederherstellung, Entwicklung und Vernetzung naturnaher Landschaftsbestandteile in der freien Landschaft
2. Küstenschutz (u1)	3. Maßnahmen zum Schutz vor Sturmfluten an der Nord- und Ostseeküste

a) Schwerpunkt C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen, Forstwirtschaft	
Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (e1)	4. Erhaltung von Grünland im europäischen Schutzgebietsnetz NATURA 2000
Förderung ldw. Betriebe in benachteiligten Gebieten (e2)	Förderung einer standortgerechten Landbewirtschaftung in den von der Natur besonders benachteiligten Regionen des Landes (Inseln ohne feste Straßenanbindung, Halligen, Landesschutzdeiche, Vorländereien)

<p>5. Agrarumweltmaßnahmen (f1, f2, f3)</p>	<p>1. Förderung einer markt- und standortangepassten Landwirtbewirtschaftung: Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren, Grünlandextensivierung, mehrjährige Stilllegung (10 Jahre) und extensive Produktionsverfahren bei Dauerkulturen (z.B. Obst)</p> <p>2. Vertragsnaturschutz</p> <p>3. Halligprogramm</p>
<p>6. Forstmaßnahmen (h1, h2, i1, i2)</p>	<p>7. Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen;</p> <p>Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen wie Umstellung auf naturreiche Waldwirtschaft, Erstinvestitionen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden. Maßnahmen zur ökologischen Stabilisierung der Wälder.</p>

Gemeinschaftsinitiative LEADER+ nach der Mitteilung der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten vom 14. April 2000 über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER+).

Im Rahmen dieser Maßnahme können Projekte, die folgenden Handlungsfeldern zuzuordnen sind, gefördert werden:

- Handlungsfeld 1: Abbau der Disparitäten im Zugang zu Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen des täglichen Lebens
- Handlungsfeld 2: Erhöhung der Freizeitattraktivität (Kultur, Erholung, etc.) insbesondere für junge Leute, Senioren
- Handlungsfeld 3: Schaffung und Erhalt von wohnortnahen und familienkompatiblen Arbeitsplätzen
- Handlungsfeld 4: Aufbau und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten
- Handlungsfeld 5: Erschließung neuer Einkommensquellen für Landwirte und ortsansässige KMU
- Handlungsfeld 6: Erhalt und Verbesserung des Zustandes der natürlichen Ressourcen
- Handlungsfeld 7: Erhalt und Verbesserung vielfältiger Ökosysteme und Naturräume
- Handlungsfeld 8: Verminderung der Nutzung von Energie aus nichtregenerativen Ressourcen und Förderung regionaler Stoffkreisläufe
- Handlungsfeld 9: Breite Integration der Einwohner der Region in den Prozess ländlicher Entwicklung
- Handlungsfeld 10: Zusammenarbeit über Verwaltungs- und Ressortgrenzen hinweg sowie zwischen öffentlichem und privatem Sektor
(Bündelung von finanziellen und personellen Ressourcen, Zeit)
- Handlungsfeld 11: Stärkung regionaler Identität
- Handlungsfeld 12: LAG-Management (LAG: Lokale Aktionsgruppe)